



# Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27  
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926  
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2018-II-16-G

Himmelberg, 13. April 2018

Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA  
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am  
10. 04. 2018 - Niederschrift**

## N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des

## G E M E I N D E R A T E S

der Gemeinde Himmelberg

**Zeit: Dienstag, 10. April 2018, 18.00 Uhr**

**Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock**

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 29. 01. 2018 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 27. 02. 2018
5. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2017
6. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2017
7. Nachwahl Mitglied Kontrollausschuss und Familienausschuss

#### Anträge des Gemeindevorstandes vom 27. 03. 2018:

9. Finanzierungsplan LED-Beleuchtung Gemeindeamt
10. Änderung Finanzierungsplan VS - Innensanierung
11. Finanzierungsplan FF Himmelberg - Kleinrüstfahrzeug
12. Finanzierungsplan Überarbeitung Flächenwidmungsplan
13. Finanzierungsplan Sanierung Gehsteige und Brückengeländer

14. Finanzierungsplan Oberwirtwiese
15. Finanzierungsplan Ländliches Wegenetz - Ausbau/Sanierungen 2018
16. Finanzierungsplan Straßensanierungen 2018
17. 1. Nachtragsvoranschlag 2018
18. Mittelfristiger Finanzierungsplan außerordentlicher Haushalt 2018-2022
19. Kindergarten Himmelberg - Erweiterung Sommeröffnungszeiten
20. Kindergarten Himmelberg - Ausmalen der Räumlichkeiten
21. Subvention Elternverein Himmelberg
22. Wiederherstellung Wanderweg Tiebelquellen - Ansuchen auf Kostenbeteiligung
23. Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen - Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Asphaltanierungsarbeiten
24. Subventionsansuchen Pensionisten
25. Vereinbarung mit Frau Sabine Pepper - Volksmedizingarten
26. Kostenerhöhung GR Service GmbH aufgrund Preisangleichung
27. Landesschützentreffen 2018 - Ansuchen Schützengarde Himmelberg auf Kostenbeitrag
28. Datenschutzgrundverordnung und Datenschutzgesetz 2018 - Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht, Bestellung eines Datenschutzbeauftragten sowie Datenschutzvereinbarung mit einem Auftragsverarbeiter

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 06. März 2018

29. Angebote Entrümpelung 2018
30. Angebote Problemstoffsammlung 2018

Anträge des Familienausschusses vom 15. März 2018

31. Lignanofahrt
32. Gesunde Gemeinde - weitere Vorhaben

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 08. März 2018

33. Überarbeitung Flächenwidmungsplan
34. Ortskerngestaltung - Konzeptentwicklung
35. Fertigstellung Außenanlage Kindergarten
36. Probenraum der Musikkapelle - Leuchtentausch
37. Reparatur Blitzschutzanlagen Volksschule und Kindergarten
38. GWVA Himmelberg BA4 - Planungsarbeiten
39. Blumenolympiade 2018
40. Blumenvortrag 2018
41. Sommerkonzerte - Dämmerchoppen 2018
42. „Nordic-Walking-Touren“, Sommer 2018

Anträge des Straßenausschusses vom 05. März 2018

43. Straßensanierungen 2018
44. Ländliches Wegenetz - Ausbau/Sanierungen 2018
45. Sanierung Gehwege und Geländer
46. Kfz Wirtschaftshof
47. Ansuchen um Wegverlegung - Parzelle 820/2, KG Pichlern
48. Ansuchen der BG Außerteuchen Mitte um Beihilfe

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO:

1. Vzbgm. Roblek Johann	GV. Prislán Elke
GR. Altmann Helmut	GR. Warmuth Erwin
GR. Kogler Klaus	GR. Schuß Dietmar
GR. Strmljan Mario	GR. Harder Daniel
GR. Ing. Zewell Helmut	

Liste VP:

2. Vzbgm. Mainhard Johannes	GV. DI (FH) Buttazoni Armin
GR. West Verena	GR. Pfandl Martin
EM. Konrad Michaela	GR. Huber Siegfried

Liste FPÖ:

GR. Aigner Christian	GR. Treffner Patrick
GR. Tillian Josef	

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer: Herr Johann Gruber

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO:

Liste VP: GR. Kandolf Johannes (unentschuldigt)

Liste FPÖ:

## Sitzungsverlauf

### **1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer sowie Herrn Gruber als Zuhörer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 18 Mitgliedern und 1 Ersatzmitglied des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 30. März 2018 für den 10. April 2018 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt und der Tagesordnungspunkt 8 „Angelobung Ersatzmitglieder des Gemeinderates“ auf Antrag des Vorsitzenden aufgrund terminlicher Verhinderung der Ersatzmitglieder einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

### **3. Niederschrift vom 29. 01. 2018 sowie Bestellung Niederschriftfertiger**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. 01. 2018 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Änderungen oder Ergänzungen nicht gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

**Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 10. 04. 2018 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:**

**Liste HEIMO:**

**Liste VP: GV. DI (FH) Buttazoni Armin**

**Liste FPÖ: GR. Tillian Josef**

#### **4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 27. 02. 2018**

Berichterstatter: GR. und Obmann Christian Aigner

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 27. 02. 2018, bei welcher der Zeitraum vom 25. 10. 2017 bis 27. 02. 2018 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von Nr. RW1549/2017 bis Nr. RW213/2018. Kassabuch Belege 342/2017 bis 182/2018. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich kein Anstand.

#### **Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:**

In der Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet:

€ 1.857,62 Gde-amt, Ankauf mobiler Beamer mit Leinwand; GR 12.12.2018  
€ 1.300,80 Gde-amt, Scanner f. k5 Dokumentenmanagement; GR 14.12.2016  
€ 3.200,22 Gde-amt, Wartung EDV (neues System k5)

#### **Kassen- und Gebarungsprüfung**

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld:	€	1.755,72
Guthaben bei Geldinstituten:	€	125.937,55
Schulden bei Geldinstituten:	€	0,00
Rücklagen-Sparbücher	€	859.641,04
Kassen-Istbestand:	€	987.334,31

#### **Prüfung Abgabenrückstände**

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen:

	Stand: Fälligkeit 22.02.2018	vergleiche 24.10.2017
Gesamtrückstand	brutto: € 53.112,29	75.383,38
	netto: € 50.487,99	70.997,48
	USt. € 2.624,30	4.385,90

wovon € 13.207,98 (St.Nr. 5 Kanalanschluss-, St.Nr. 18 Wasseranschluss- sowie St.Nr. 86 Ergänzungsbeitrag Wasser- und Kanalanschlussbeitrag) noch nicht fällig sind, weil Gebäude noch nicht errichtet; Verlängerung Baubewilligung).

**Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.**

## 5. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2017

Berichterstatter: GR. und Obmann Christian Aigner und Bürgermeister Heimo Rinösl

### **ORDENTLICHER HAUSHALT:**

Einnahmesumme Soll 2017	€	3.371.987,42
Ausgabesumme Soll 2017	€	<u>3.087.852,44</u>
Sollüberschuss 2017	€	284.134,98

Eine Gegenüberstellung von Mehreinnahmen/Minderausgaben (über € 1 000 ohne Gebührenhaushalte, Personalausgaben, Vergütungen und ohne gegenseitige Deckungsfähigkeit) mit dem Voranschlag 2017 ergibt Mehreinnahmen von rd. € 148.728,00, wobei die größten Mehreinnahmen Grundverkauf Gewerbezone, Kommunalsteuer, Zweitwohnsitzabgabe (Vorschr./Mahnung VG 2017 Himmelberg), Ertragsanteile und Finanzzuweisung und die größten Minderausgaben Instandhaltung Gde. Straßen (MW Asphalt im AOH) und Zuführung an AOH (Klatzenberg-Feldweg) sind. Die größten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2017: KIGA Abgang, Kostenanteil Sozialhilfe/K-MSG und Winterdienst.

### **AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:**

Einnahmesumme 2017	€	1.592.368,15
Ausgabesumme 2017	€	<u>2.132.408,58</u>
Abgang 2017 in SOLL	€	540.040,43

### **VORANSCHLAGSUNWIRKSAME (Vorschüsse und Verwahrgelder) GEBARUNG (Ist):**

IST-Einnahmen 2017	€	1.987.416,80
IST-Ausgaben 2017	€	<u>789.782,98</u>
Zwischensumme:	€	1.197.633,82
davon Rücklagen auf Sparbücher	€	1.209.641,04
somit IST-Abgang 2017	€	12.007,22

Vergleich der **Rückstände OH** per 31. 12. 2017 mit dem Vorjahresstand:

Rückstände 31.12.2016: € 73.421,18

Rückstände 31.12.2017: € 55.569,96

das ergibt ein minus von € 17.851,22

(wobei allein bei der Einhebung von Wasseranschluss- und Kanalanschlussbeiträgen rd. € 12.986,00 netto im Zuge der Bauvollendung storniert/korrigiert wurden)

<b>Rücklagen insgesamt: Stand am 31. 12. 2016:</b>	€	1.019.712,47
plus Zuführungen 2017	€	190.101,37
minus Entnahmen 2017	€	172,80
Rücklagenstand am 31. 12. 2017:	€	1.209.641,04
das ergibt eine tatsächliche Zuführung von	€	189.928,57

Der **Personalaufwand** für Bedienstete beträgt im Jahr 2017 € 388.998,97 bzw. 12,60 % der Soll-Ausgaben des OH 2017 und für Mandatare € 99.582,54 bzw. 3,22 % der Soll-Ausgaben des OH 2017.

Die **Umlagen und Beiträge** im Jahr 2017 betragen € 1.329.665,33 (gegenüber Jahr 2016 um € 81.039,24 mehr), das sind 43,06 % der Ausgaben des ordentl. Haushaltes 2017.

Der **Schuldenstand**: im Jahr 2017 **keine**

<b>Gemeindeeigene Steuern, Abgaben und Ertragsanteile 2017:</b>	€ 2.136.997,77
Vergleiche 2016:	€ 2.168.425,73
Mindereinn. gg. Vorjahr 2016 (EA 2017 um rd. € 44.155,00 weniger!)	€ 31.427,96

<b>Haftungen Wasserverband Ossiacher See (alle Risikogruppe 1):</b>	€ 2.077.528,77
Kärntner Gemeindehaftungsverordnung LGBl. Nr. 67/2012:	

§ 3: Risikogruppen

Oben angeführte Haftungen gehören alle der Risikogruppe I an

§ 2: Haftungsobergrenzen:

(2) „Die Summe der Haftungen ... darf jährlich die Haftungsobergrenze im Ausmaß von 120 % der jeweiligen Gemeindeeinnahmen nach Abschnitt 92 des Rechnungsabschlusses des zweitvorangegangenen Jahres nicht überschreiten (individuelle Haftungsobergrenze)

(3) „die individuelle Haftungsobergrenze nach Abs. 2 gilt dann nicht als überschritten, wenn  
a) zwingende öffentliche Interessen die Übernahme einer zusätzlichen Haftung durch die Gemeinde erfordern und

b) die gesamtheitliche Haftungsobergrenze nach Abs. 1 für alle Kärntner Gemeinden durch dieses zusätzliche Haftung nicht überschritten wird.“

Einnahmen Abschnitt 92 Jahr 2016:	2.172.381,25	
x 120 %	2.606.857,50	= Haftungsobergrenze individuell
Summe Haftungen 31.12.2017	2.077.528,77	
unter Haftungsgrenze	529.328,73	= unterschritten = ok!

Abschließend stellt der Kontrollausschuss gem. § 92 (1a) K-AGO einstimmig fest, dass die tatsächlich während des Finanzjahres 2017 angefallenen Abweichungen der voranschlagswirksamen Ausgaben von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Gegenüberstellung von Einsparungen/Überziehungen im Rahmen der laufenden Gebarung liegen.

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.**

## **6. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2017**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 90 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 25/2017, hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres festzustellen. Laut § 78 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2015, hat der Gemeinderat den Rechnungsabschluss des Vorjahres aufgrund der abgeschlossenen Sachkonten des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung nach den Vorschriften der K-AGO festzustellen. Vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses durch eine Woche während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die Auflage erfolgte vom 19. Februar 2018 bis 26. Februar 2018 und wurde dies durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Das Rechnungsjahr 2017 schließt im ordentlichen Haushalt mit einem Sollüberschuss in Höhe von € 284.134,98, was hauptsächlich den Minderausgaben (Gemeindestraßen Instandhaltung u. Zuführung an den AOH) und Mehreinnahmen (Grundverkauf Gewerbezone, Ertragsanteile, Kommunalsteuer, Zweitwohnsitzabgabe u. Finanzzuweisung) zu verdanken ist.

Weiters ist aus dem Rechnungsabschluss zu entnehmen bzw. ist als Beilage darin angeführt:

**Ordentlicher Haushalt 2017:**

Einnahmen:

Voranschlag: 3.100.900	<u>Ergebnis:</u> 3.371.987,42		
Mehreinnahmen		+	271.087,42

Ausgaben:

Voranschlag: 3.100.900	<u>Ergebnis:</u> 3.087.852,44		
Minderausgaben		+	13.047,56

<b>Summe ergibt SOLL Überschuss 2017</b>		+	<b>284.134,98</b>
Einnahmerückstände 2017 OH		-	55.569,96
Ausgaberrückstände 2017 OH		+	17.231,39
<b>Ergibt IST- Überschuss 2017 OH</b>			<b>245.796,41</b>

**Außerordentlicher Haushalt 2017:**

	<u>Voranschlag</u>	<u>Rechnung:</u>	<u>Differenz:</u>
Einnahme:	1.929.900	1.592.368,15	- 337.531,85
Ausgabe:	1.929.900	2.132.408,58	- 202.508,58
<b>SOLL-Abgang 2017</b>		<b>- 540.040,43</b>	<b>- 540.040,43</b>

**Zusammenfassung der Ergebnisse der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und Haushalte mit Kostendeckung sowie deren Rücklagenbewegung:**

Ansatz 820 Wirtschaftshof:

Haushalt schließt ausgeglichen E/A mit Summe von € 164.355,78. Echte Rücklagenzuführung (ohne Zinsenzuführung) zum Haushaltsausgleich € 18.628,43.

Ansatz 850 Wasserversorgungsanlage:

Haushalt schließt ausgeglichen E/A mit Summe von € 82.397,41. Rücklagenzuführung zum HH-Ausgleich € 41.565,26 (keine Schulden = keine Darlehenstilgung 2017).

Ansatz 852 Müllabfuhr:

Haushalt schließt ausgeglichen E/A mit Summe von € 164.377,43. Echte Rücklagenzuführung (ohne Zinsenzuführung) zum Haushaltsausgleich € 20.316,98.  
Kosten Entrümpelungsaktion 2017 gesamt € 10.200,40

770/771 Fremdenverkehr:

Haushalt schließt ausgeglichen mit E/A Summen von € 12.886,23. Ausgleich durch Rücklagenzuführung von gesamt € 1.058,44 (davon € 172,80 für der große Hammer).  
Gesamtnüchtigungen 2017 (pflichtige und freie): 9.401 (pflichtig: 6.982)  
Mitglied bei der Tourismusregion Nockberge GmbH (GR 30.10.2014)

7711 Der große Hammer:

Summe Einnahme und Ausgabe je € 172,80, Bedeckung Rücklagenentnahme FV

742 Viehladewagen:

Ergebnis € 2.745,18; Ausgleich durch RL-Zuführung € 2.116,07 (Reparaturen)

Ankauf neuer Viehtransporter, Standort Harder in Kösting 1, € 18.782,40 (GR 28.03.2017), abzüglich Eintausch bisheriger Viehtransporter € 3.000,00

851 Kanalhaushalt:

Gesamtsumme E/A € 258.478,66; Sollüberschuss 2017: € 17.231,39; offene Kanalanschlussbeiträge an WVO = € 17.231,39

**Rücklagenentwicklung:**

Bezeichnung:	Stand 01.01.2017	HH-wirksame Zuführung 2017	HH-wirksame Entnahme 2017	Stand am 31.12.2017
allgemeine Rücklage	703.260,10	104.800,00	-	808.060,10
Fremdenverkehrs-RL	34.614,56	1.284,10	172,80	35.725,86
Aufbahrungshalle-RL	19.059,49	1.003,80	-	20.063,29
Wirtschaftshof-RL	152.472,38	18.857,33	-	171.329,71
Wasserversorgungsanl. RL	40.755,02	41.628,41	-	82.383,43
Viehladewagen-RL	6.013,80	2.116,07	-	8.129,87
Müllabfuhr-RL	63.537,12	20.411,66	-	83.948,78
Summen	1.019.712,47	190.101,37	172,80	1.209.641,04

**Personalaufwand/Umlagen/Beiträge:**

Ansatz	Bezeichnung	Summe	in % der Ausgaben OH
000	Gewählte Gemeindeorgane	99.582,54	3,22
010,163,820	Personalaufwand	388.998,97	12,60
	<b>Umlagen und Beiträge:</b>		
0000	GSZ Bgm-Umlage	11.620,00	0,38
012	Verwaltungsgemeinschaft Feldk.	53.519,05	1,73
012	Gemeindeservicezentrum GSZ	1.583,03	0,05
080	GSZ Beiträge Beamte	114.350,00	3,70
210	Schulgemeindeverbandsumlage	105.602,48	3,42
210	Schulerh. Beiträge	2.974,41	0,10
210	Schulbaufonds VS/SS	37.080,80	1,20
220	Schulerhaltung Berufsschulen	7.805,98	0,25
249	Kinderbetreuungseinrichtungen	41.325,68	1,34
322	Musikschule	2.823,38	0,09
411	Sozialhilfe - Kopfquote	539.578,04	17,47
510	Beitrag Land Sprengelarzt	5.826,04	0,19
528	Tierkörperentsorgung	3.065,74	0,10
530	Rettungsdienst	20.883,30	0,68
560	Krankenanstalten-Betriebsabgang	300.222,42	9,72
690	Verkehrsverbund	8.288,00	0,27
930	Landesumlage	73.116,98	2,37
	<b>Summe Umlagen/Beiträge</b>	<b>1.818.246,84</b>	<b>58,88</b>

## Schuldenstand

2017: keine

## Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben und Ertragsanteilen:

Ansatz	Bezeichnung	Summe	in % Einn. OH
920	ausschließl. Gemeindeabgaben	359.852,71	10,67
925	Ertragsanteile	1.777.145,06	52,70
	Summe	2.136.997,77	63,38

## Übernommene Haftungen UWF für Kanalbau – Wasserverband Ossiacher See

BA	Haftung insgesamt	Anteil Gemeinde Himmelberg	Stand am 01.01.2017	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2017
008	1.137.329,85	1.137.329,85	445.108,56	-	27.200,46	417.908,10
010	3.902.531,19	3.902.531,19	1.784.977,10	-	125.356,43	1.659.620,67
011	900.085,23	900.085,23	-	-	-	-
KKK 4,25 %	2.500.000,00	106.250,00	9.351,38	-	9.351,38	-
<b>Summe</b>	<b>8.439.946,27</b>	<b>6.046.196,27</b>	<b>2.239.437,04</b>	-	<b>161.908,27</b>	<b>2.077.528,77</b>

Kärntner Gemeindehaftungsverordnung LGBl. Nr. 67/2012:

§ 3: Risikogruppen

Oben angeführte Haftungen gehören alle der Risikogruppe I an

§ 2: Haftungsobergrenzen:

(2) „Die Summe der Haftungen ... darf jährlich die Haftungsobergrenze im Ausmaß von 120 % der jeweiligen Gemeindeeinnahmen nach Abschnitt 92 des Rechnungsabschlusses des zweitvorange-gangenen Jahres nicht überschreiten (individuelle Haftungsobergrenze)

(3) „die individuelle Haftungsobergrenze nach Abs. 2 gilt dann nicht als überschritten, wenn

a) zwingende öffentliche Interessen die Übernahme einer zusätzlichen Haftung durch die Gemeinde erfordern und

b) die gesamtheitliche Haftungsobergrenze nach Abs. 1 für alle Kärntner Gemeinden durch dieses zusätzliche Haftung nicht überschritten wird.“

Einnahmen Abschnitt 92 Jahr

2016:

2.172.381,25

x 120 %

2.606.857,50 = Haftungsgrenze individuell

Summe Haftungen 31.12.2017

2.077.528,77

unter Haftungsgrenze

529.328,73 = ok

## Übersicht außerordentlicher Haushalt

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag	Anmerkung
010000 ÖEK örtl. Entwicklungskonzept	31.400,00	34.800,00	- 3.400,00	Abgang
211000 VS-Innensanierung	1.179.400,00	1.504.869,33	- 325.469,33	Abgang
240000 KIGA Ern. Beleuchtung/Außengest.	28.575,26	77.332,81	- 48.757,55	Überschuss
612100 Schwaigerweg	180.424,00	180.424,00	-	abgeschlossen
612300 Klatzenbergweg/Feldweg	241.317,36	241.317,36	-	abgeschlossen

612600 Bankettsanierungen	-	23.348,23	- 23.348,23	Abgang
612800 MW Asphalt Sanierung 2017	181.638,00	186.157,55	- 4.519,55	Abgang
612900 Busbucht Schleichenfeld	23.000,00	23.000,00	-	abgeschlossen
710400 LWN Zufahrten Kamp u. Schuß	51.908,53	51.908,53	-	abgeschlossen
820000 Wi-Hof Transporter	-	-	-	2018
850000 WVA Sanierung	-	134.545,77	- 134.545,77	Abgang
<b>Gesamtsumme AOH 2017</b>	1.917.663,15	2.457.703,58	<b>-540.040,43</b>	<b>Ges.Abgang</b>

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Rechnungsabschluss des Jahres 2017 aufgrund der abgeschlossenen Sachkonten des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung - wie erstellt - festzustellen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **7. Nachwahl Mitglied Kontrollausschuss und Familienausschuss**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Frau Manuela Dorskocil hat ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates mit Wirksamkeit vom 04. Dezember 2017 zurückgelegt. Grund für den Verzicht auf das Gemeinderatsmandat sowie der Streichung von der Liste der Ersatzmitglieder war ein Wechsel des Hauptwohnsitzes. Somit sind die bisher von ihr ausgeübten Funktionen neu zu besetzen:

- Mitglied Kontrollausschuss
- Mitglied Familienausschuss

Der Vorsitzende teilt mit, dass von der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei „HEIMO“ folgender Wahlvorschlag, der zumindest von der Hälfte der Angehörigen dieser Gemeinderatspartei unterschrieben und deren Unterschriften im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung geleistet wurden, eingelangt ist:

Funktion:	bisher	Partei	neu	Partei
Mitglied Kontrollausschuss	Dorskocil Manuela	HEIMO	<b>Kogler Klaus</b>	HEIMO
Mitglied Familienausschuss	Dorskocil Manuela	HEIMO	<b>Kogler Klaus</b>	HEIMO

Aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge erklärt der Vorsitzende als für gewählt:

Herrn GR. Kogler Klaus  
Herrn GR. Kogler Klaus

als Mitglied des Kontrollausschusses  
als Mitglied des Familienausschusses

Anträge des Gemeindevorstandes vom 27. 03. 2018:

**9. Finanzierungsplan LED-Beleuchtung Gemeindeamt**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2017 wurde beschlossen, die Beleuchtung im Gemeindeamt Himmelberg auf LED umzustellen und die Firma Jerabek Elektrosysteme mit den Arbeiten zu beauftragen. Auftragssumme € 24.068,05 inkl. Mwst.. Mit Schreiben vom 02.03.2018 wurde seitens des Landes (LR Holub) eine Förderung nach KEIWOG in Höhe von € 2.888,17 zugesichert. Zwischenzeitlich ist der Schützenverein Himmelberg an die Gemeinde herangetreten und hat gebeten, auch die Leuchten im Schützenlokal/Schießstätte auf LED umzustellen. Kostenpunkt rd. € 1.600,00. Mit den Ausbesserungsarbeiten (Malerarbeiten) nach Leuchtentausch in Höhe von ca. € 2.000,00 ergibt sich somit eine Gesamtsumme von rd. € 28.000,00.

**A) INVESTITIONSAUFWAND**

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2017	2018	2019	2020
		in € Beträgen			
010 Gebäude	28.000	-	28.000		
Gesamtkosten	28.000	-	28.000	-	-

**B) FINANZIERUNGSPLAN**

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2017	2018	2019	2020
		in € Beträgen			
8711 BZ-Mittel	20.000	20.000	-		
8710 Förderung KEIWOG	2.800		2.800		
9100 Zuf. v. OH	5.200		5.200		
Gesamtkosten	28.000	20.000	8.000	-	-

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorliegenden Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „LED Beleuchtung Gemeindeamt“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 28.000,00 zu beschließen.**

Das gegenständliche Vorhaben wird in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen, es unterliegt nicht der Genehmigungspflicht gemäß § 86 (11 a, b) K-AGO Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 25/2017. Daher erfolgt die Übermittlung an die Abteilung 3 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## 10. Änderung Finanzierungsplan VS - Innensanierung

Berichterstatte: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2017 wurde der Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben Volksschule – Innensanierung mit Gesamtausgaben in Höhe von € 1.400.000,00 beschlossen. In der Sitzung am 22.08.2017 wurden zusätzlich eine Beschallungsanlage und EDV-Ausstattung/interaktive Displays in Höhe von rd. € 20.000,00 und in der Sitzung am 30.10.2017 Zusatzaufträge in der Höhe von rd. € 48.000,00 (Software, Notbeleuchtung, Einhausung Lüftung, Fliesen Altbestand, Entwässerung und div. Ausstattungen) beschlossen.

Das Vorhaben ist abgeschlossen, die feierliche Eröffnung fand am 02.03.2018 statt. Das Vorhaben schließt mit einer endgültigen Gesamtsumme von gerundet € 1.542.500,00. In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2017 wurden noch nicht verbrauchte BZ-Mittel 2017 in Höhe von € 40.000,00 für dieses Vorhaben gebunden. Nach Abschluss des Vorhabens und Bestätigung der Baukosten durch die Sachverständigen sind die Ausgaben dem Ktn. Schulbaufonds zur Endabrechnung der Förderung vorzulegen, hier könnte sich die Förderungssumme noch erhöhen. Die Gesamtinvestition steht mit € 1.542.500,00 fest, der Finanzierungsplan ist entsprechend zu erweitern. Die endgültige Höhe der Schulbaufondsförderung wird frühestens in seiner nächsten Sitzung (voraussichtlich Juni 2018) feststehen. Der fehlende Betrag wird daher zur Gänze als Zuführung vom ordentlichen Haushalt budgetiert, welche sich im Fall einer Erhöhung der Schulbaufondsförderung verringert.

Finanzierungsplan bisher:

### A) INVESTITIONSAUFWAND

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2016	2017	2018	2019
		in € Beträgen			
010 Gebäude	1.203.900	-	1.203.900		
042 Amtsausstattung	196.100	-	196.100		
Gesamtkosten	1.400.000	-	1.400.000	-	-

### B) FINANZIERUNGSPLAN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2016	2017	2018	2019
		in € Beträgen			
8700 Kommunalinvest.	42.600	-	42.600		
8710 Förd. SBF	778.000	-	500.000	278.000	
8711 BZ-Mittel	579.400	300.000	279.400		
Gesamtkosten	1.400.000	300.000	822.000	278.000	-

Finanzierungsplan neu:

#### A) INVESTITIONSAUFWAND

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2016	2017	2018	2019
		in € Beträgen			
010 Gebäude	1.252.500	-	1.252.500	-	-
042 Amtsausstattung	290.000	-	290.000	-	-
Gesamtkosten	1.542.500	-	1.542.500	-	-

#### B) FINANZIERUNGSPLAN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2016	2017	2018	2019
		in € Beträgen			
8700 Kommunalinvest.	42.600	-	42.600	-	-
8710 Förd. SBF	778.000	-	500.000	278.000	-
8711 BZ-Mittel	619.400	300.000	319.400	-	-
9102 Zuf. Vom OH	102.500	-	-	102.500	-
Gesamtkosten	1.542.500	300.000	862.000	380.500	-

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,**

**den Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „Volksschule - Innensanierung“ mit Gesamtausgaben von bisher € 1.400.000,00 um € 142.500,00 auf neu € 1.542.500,00 zu erweitern.**

Der Bürgermeister merkt an, dass sich die Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt noch verringern werde, da die endgültige Höhe der Landesfördermittel noch nicht feststehe und erst nach der Überprüfung der vorgelegten Rechnungen vom Schulbaufonds festgelegt werde. Darüber werde er in der nächsten Gemeinderatssitzung berichten.

GR. Tillian fragt nach, ob noch weitere bauliche Maßnahmen in der VS Himmelberg geplant seien.

Der Bürgermeister verneint dies, merkt aber an, dass aufgrund der vorliegenden Schülerzahlen für das Schuljahr 2018/2019, eine zusätzliche 1. Klasse im Zubau untergebracht werde. Dafür müssen Schulmöbel angeschafft werden.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **11. Finanzierungsplan FF Himmelberg - Kleinrüstfahrzeug**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2016 wurde der Grundsatzbeschluss für die Anschaffung eines (Sonder-)Kleinrüstfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Himmelberg in den Jahren 2017/2018 gefasst. In der Sitzung des Gemeinderates am 30.10.2017 wurde - aufgrund eines Angebotes für einen Dodge Ram 1500 Sport Crew Cab Mod. 2017, brutto €

58.816,00 plus feuertechnischer Aufbau (Nusser B. GmbH Variante 1) brutto € 30.384,00, gesamt brutto € 89.200,00 - die Finanzierung bzw. der Gemeindeanteil beschlossen. Ausgehend vom Beitrag des Ktn. Landesfeuerwehrverbandes von damals € 42.000,00 verblieben für die Gemeinde € 47.200,00. Inzwischen wurde mit Schreiben vom 14.12.2017 der Beitrag seitens des Ktn. Landesfeuerwehrverbandes um € 7.500,00 auf € 49.500,00 erhöht. Bei einer Investitionssumme von brutto € 90.000,00 abzüglich Beitrag LF-Verband € 49.500,00 verbleiben als Gemeindeanteil € 40.500,00, welcher mit BZ-Mittel 2018 finanziert wird.

#### A) INVESTITIONSAUFWAND

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2018	2019	2020	2021
		in € Beträgen			
040 Fahrzeug	90.000	90.000			
Gesamtkosten	90.000	90.000	-	-	-

#### B) FINANZIERUNGSPLAN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2018	2019	2020	2021
		in € Beträgen			
8711 BZ-Mittel	40.500	40.500			
8720 LF-Verband	49.500	49.500			
Gesamtkosten	90.000	90.000	-	-	-

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorliegenden Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „FF Kleinrüstfahrzeug“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 90.000,00 zu beschließen.**

Der Bürgermeister merkt an, dass die Einnahmen durch den Verkauf des Puch G's an die Gemeinde gehen. Das Fahrzeug solle entweder beim Neukauf eingetauscht oder per Ausschreibung verkauft werden.

Das gegenständliche Vorhaben wird in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen, es unterliegt nicht der Genehmigungspflicht gemäß § 86 (11 a, b) K-AGO Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 25/2017, daher erfolgt die Übermittlung an die Abteilung 3 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **12. Finanzierungsplan Überarbeitung Flächenwidmungsplan**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2017 wurde das Örtliche Entwicklungskonzept für die Gemeinde Himmelberg neu beschlossen. In der im Jahr 2016 unterzeichneten Verpflichtungserklärung hinsichtlich des Förderprogrammes „Aktion Ortsplanung“, AKLR, Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung, ist angeführt, dass „die Ergebnisse und Inhalte

des ÖEK's innerhalb von 2 Jahren nach Fertigstellung derselben im Rahmen einer Neubearbeitung des FläWi's rechtlich zu binden sind.“

Auf Basis des Angebotes von Raumplanungsbüro Dipl. Ing. Johann Kaufmann ist für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes brutto mit € 55.800,00 zu rechnen.

#### A) INVESTITIONSAUFWAND

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2018	2019	2020	2021
		in € Beträgen			
728 Firmenleistungen	56.000	56.000			
Gesamtkosten	56.000	56.000	-	-	-

#### B) FINANZIERUNGSPLAN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2018	2019	2020	2021
		in € Beträgen			
8711 BZ-Mittel	56.000	56.000			
Gesamtkosten	56.000	56.000	-	-	-

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorliegenden Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „FLÄWI - Überarbeitung“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 56.000,00 zu beschließen.**

Das gegenständliche Vorhaben wird in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen, es unterliegt nicht der Genehmigungspflicht gemäß § 86 (11 a, b) K-AGO Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 25/2017, daher erfolgt die Übermittlung an die Abteilung 3 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

GR. Tillian fragt nach, ob für die Überarbeitung des ÖEK's und des FLÄWI's ein Intervall einzuhalten sei.

Der Bürgermeister führt aus, dass ein Intervall von 10 Jahren vorgesehen sei. In der Gemeinde Himmelberg wäre dies im Jahr 2008 gewesen. Aufgrund nicht vorhandener wesentlicher Änderungen bzw. Gründe wurde das ÖEK aber erst im letzten Jahr neu beschlossen.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **13. Finanzierungsplan Sanierung Gehsteige und Brückengeländer**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2017 wurde einstimmig beschlossen über das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 - Straßen und Brücken, die „Maierbrücke“ (Gehwege und Brückengeländer beidseitig) zu sanieren. Des Weiteren wurde

beschlossen, dass weitere desolate Gehwegbereiche sowie Brückengeländer im Zuge der Brückensanierung saniert bzw. erneuert werden sollten.

- die Gehwegflächen beidseitig, beim Schloss beginnend bis zur Tankstelle
- die Brückengeländer beim Gasthaus Zeilinger und zwischen der Oberwirtwiese und dem Objekt Turracher Straße 24

geschätzte Kosten:

Desolate Gehwegflächen: € 103.300,00 (beidseitig vom Schloss bis zur Tankstelle)

Brückengeländer: € 30.600,00 (Gasthaus Zeilinger und Oberwirtwiese)

Gesamtkosten: € 133.900,00

mit einer 25 %igen KBO Förderung in Höhe von rd. € 33.400,00 darf gerechnet werden

**A) INVESTITIONSAUFWAND**

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2018	2019	2020	2021
		in € Beträgen			
611 Instandhaltung	133.900	133.900	-		
Gesamtkosten	133.900	133.900	-	-	-

**B) FINANZIERUNGSPLAN**

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2018	2019	2020	2021
		in € Beträgen			
8711 BZ-Mittel	100.500	100.500	-		
8710 KBO Förderung	33.400	33.400	-		
Gesamtkosten	133.900	133.900	-	-	-

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorliegenden Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „Gehsteig- und Brückengeländersanierung“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 133.900,00 zu beschließen.**

Das gegenständliche Vorhaben wird in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen, es unterliegt nicht der Genehmigungspflicht gemäß § 86 (11 a, b) K-AGO Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 25/2017, daher erfolgt die Übermittlung an die Abteilung 3 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Bürgermeister betont, dass es der Gemeinde Himmelberg heuer wieder gelingt viele Investitionen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde zu tätigen.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## 14. Finanzierungsplan Oberwirtwiese

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Grundankauf Oberwirtwiese von Dr. Kueß Martina: GR Beschlüsse vom 30.10.2017 und 12.12.2017 (Dienstbarkeit). Hier soll ein Dorf- sowie Parkplatz entstehen. Mit der Gestaltung wird ein Planungsbüro beauftragt. Für Grundankauf und Ausgestaltung sollen vorerst € 150.000,00 bereitgestellt werden. Endgültige Kosten liegen noch nicht vor. Von LR. Schaunig und LR. Benger liegt eine Zusage für BZ a.d.R. in Höhe von € 30.300,00 vor (Schreiben Zl.: 03-FE5-10/1-2017 vom 26.07.2017); außerdem wurden von den noch nicht verbrauchten BZ-Mittel 2017 mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2017 € 85.600,00 für dieses Vorhaben gebunden. Mit BZ-Mittel 2018 von € 3.400,00 und einer Zuführung vom OH in Höhe von € 30.700,00 werden Ausgaben in Höhe von € 150.000,00 bedeckt.

### A) INVESTITIONSAUFWAND

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2017	2018	2019	2020
		in € Beträgen			
001 Grundankauf	66.600		66.600		
002 Dorf-/Parkplatz	83.400		83.400		
Gesamtkosten	150.000	-	150.000	-	-

### B) FINANZIERUNGSPLAN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2017	2018	2019	2020
		in € Beträgen			
8711 BZ-Mittel	89.000	85.600	3.400		
8710 BZ adR	30.300		30.300		
9106 Zuführung v. OH	30.700		30.700		
Gesamtkosten	150.000	85.600	64.400	-	-

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**

**vorliegenden Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „Oberwirtwiese“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 150.000,00 zu beschließen.**

Der Bürgermeister betont, dass erst ab vorliegender Planung und der Entscheidung des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses hinsichtlich der Gestaltung gesagt werden könne, welche Kosten wirklich anfallen.

GR. Tillian fragt nach, ob man sich schon Gedanken über eine mögliche Gestaltung gemacht habe.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies noch nicht passiert sei, durch einen Planer aber ein Ortskonzept erstellt werden sollte. Danach müsse der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss über die Gestaltung entscheiden.

GR. Tillian fragt nach, ob es nicht sinnvoller wäre sich über die Investitionssumme erst nach Vorliegen der Planungsergebnisse Gedanken zu machen.

Der Bürgermeister und der Amtsleiter betonen, dass man zuerst einen Finanzierungsplan aufstellen müsse, um das Projekt starten zu können bzw. BZ-Mittel vom Land Kärnten abzurufen. Aufgrund später vorliegender Zahlen werde der Finanzierungsplan wieder abgeändert.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**15. Finanzierungsplan Ländliches Wegenetz - Ausbau/Sanierungen 2018**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, des Landes Kärnten, plant im Jahr 2018/2019 folgende Baumaßnahmen am ländlichen Wegenetz der Gemeinde Himmelberg durchzuführen.

- Kösting: Gesamtkosten € 168.000,00; 40 % Förderung € 67.000,00; Baukosten brutto 2018 € 84.000,00; Förderung 2018 € 34.000,00
- Pontasch vlg. unterer Hasenbichler: Gesamtkosten € 110.000,00; 50 % Förderung von netto € 45.800,00; Baukosten brutto 2018 € 55.000,00; Förderung 2018 € 23.000,00
- Zeilinger Günter: Gesamtkosten € 75.000,00; 50 % Förderung von netto € 31.250,00; nur 2018
- Entwässerung Glanz-Zedlitzberg: Gesamtbaukosten € 25.000,00; 40 % Förderung € 10.000,00; nur 2018

Gesamtbaukosten € 378.000,00, aufgeteilt auf die Jahre 2018 und 2019 (Kösting und Pontasch) lt. nachstehendem Finanzierungsplan:

**A) INVESTITIONSAUFWAND**

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2018	2019	2020	2021
in € Beträgen					
002 Straßenbauten	378.000	239.000	139.000		
Gesamtkosten	378.000	239.000	139.000	-	-

**B) FINANZIERUNGSPLAN**

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2018	2019	2020	2021
in € Beträgen					
8711 BZ-Mittel	223.900	140.700	83.200		
8713 LM Agrar	154.100	98.300	55.800		
Gesamtkosten	378.000	239.000	139.000	-	-

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**

**vorliegenden Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „LWN Ausbau - Sanierungen“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 378.000,00 aufgeteilt für die Jahre 2018 mit € 239.000,00 und 2019 mit € 139.000,00 zu beschließen.**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass seitens der Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, aus Gründen der Transparenz eine Vorfinanzierung der Gemeinde bei privaten Zufahrten bzw. Auftraggebern nicht mehr geduldet werde. Erst nach Fertigstellung und erfolgter Abrechnung wäre eine Förderung durch die Gemeinde möglich.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**16. Finanzierungsplan Straßensanierungen 2018**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Nachfolgende Straßenstücke mit geschätzten Kosten sind in diesem Vorhaben zusammengefasst:

- Tiffnerwinkler Straße - Ortsteil Pojedl, ab Kurve Pojedler bis Abzweigung Linz € 106.000,00
- Tiffnerwinkler Straße - Ortsteil Pichlern ab Einbindung B 95 bis Ortsende Pichlern € 67.300,00
- Steinbruchweg - entlang des Sportplatzes € 27.100,00
- Einbindung Schinterriegl € 7.000,00
- Einbindung Vogelbühel € 7.000,00

Gesamtkosten rd. € 214.500,00, wobei mit einer KBO Förderung in Höhe von 25 % gerechnet werden darf.

**A) INVESTITIONSAUFWAND**

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2018	2019	2020	2021
		in € Beträgen			
611 Instandhaltung	214.500	214.500	-		
Gesamtkosten	214.500	214.500	-	-	-

**B) FINANZIERUNGSPLAN**

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2018	2019	2020	2021
		in € Beträgen			
8711 BZ-Mittel	160.900	160.900	-		
8710 KBO Förderung	53.600	53.600	-		
Gesamtkosten	214.500	214.500	-	-	-

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorliegenden Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „Straßensanierungen 2018“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 214.500,00 zu beschließen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **17. 1. Nachtragsvoranschlag 2018**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 werden die HH-Ergebnisse 2017 sowie die inzwischen absehbaren außer- und überplanmäßigen Ausgaben und vor allem der außerordentliche Haushalt veranschlagt.

### **Ordentlicher Haushalt:**

Im Rechnungsabschluss 2017 ist ein Sollüberschuss im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 284.134,98 ausgewiesen, der nun im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 veranschlagt wird.

#### **Größere Mehreinnahmen:**

	Plus		
2/9900/963	€	284.100	Sollüberschuss 2017

#### **Größere Mehrausgaben:**

	Plus		
1/010/6161	€	5.000	Wartung EDV infolge neuer Programme
1/211/010	€	3.500	VS Nebengebäude Blitzschutz neu
1/211/614	€	3.400	VS Blitzschutzanlage Mängelbehebung
1/240/010	€	5.600	LED Beleuchtung Musik-Vereinsraum
1/369/7571	€	5.000	Uniform. Schützengarde Subvention
1/612/611	€	13.600	Zufahrt Lorber Saurachberg/Zufahrt Kelz Gewerbepark
1/710/774	€	6.000	Zuschüsse Weggen. Steindorf/Sallach/Man. u. Außert.
1/912/298	€	21.200	Zuführung allgemeine Rücklage
1/814/728	€	40.000	Schneeräumung
1/980/9100	€	5.200	Zuf. v. OH an AOH LED Gemeindeamt
1/980/9102	€	109.800	KIGA/Außenanlage, VS-Innensanierung
1/980/9106	€	30.700	Oberwirtwiese

Der Voranschlag ordentlicher Haushalt 2018 wurde ursprünglich ausgeglichen erstellt. Derzeit stehen Mehreinnahmen von € 340.300,00 Mehrausgaben in Höhe von € 319.100,00 gegenüber. Der Haushaltsausgleich wird durch eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von vorerst € 21.200,00 erreicht.

Erweiterung ordentlicher Haushalt in Einnahme und Ausgabe um € 340.300,00 von bisher € 3.027.500,00 auf nunmehr € 3.367.800,00. Zuführung zur allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich € 21.200,00.

### **Außerordentlicher Haushalt – Gesamtübersicht:**

<b>Vorhabens-</b>		
<b>Ansatz</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>1. NtVA 2018</b>
01000	ÖEK	3.600
	LED Beleuchtung	
01001	Gemeindeamt	28.000
03100	FLÄWI - Überarbeitung	56.000
16300	FF Kleinrüstfahrzeug	90.000
21100	VS - Innensanierung	363.100

	KIGA Ern.	
24000	Beleuchtung/Außengest.	51.800
61201	Oberwirtwiese	150.000
61202	Straßensanierungen 2018 Gehsteig- u.	214.500
61203	Brückengeländersan.	133.900
61260	Bankettsanierungen	6.000
61280	MW Asphalt Sanierung 2017	6.000
71001	LWN Ausbau/Sanierungen	239.000
82000	Wi-Hof Transporter Allrad	36.000
85200	VVA	360.800
	<b>Summe</b>	<b>1.738.700</b>

#### 01000 ÖEK Örtliches Entwicklungskonzept

Überarbeitung des bestehenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes ÖEK der Gemeinde Himmelberg ist mit € 34.800,00 abgeschlossen. Ein Restbetrag der Landesförderung in Höhe von € 3.600,00 ist erst 2018 eingetroffen und daher zu veranschlagen.

#### 01001 LED Beleuchtung Gemeindeamt - neu

Umstellung der Beleuchtung im Gemeindeamtsgebäude inkl. Schützenvereinslokal auf LED. Dafür werden € 28.000,00 bereitgestellt, € 20.000,00 wurden aus nicht verbrauchten BZ-Mittel 2017 vom GR am 12.12.2017 hierfür gebunden, € 2.800,00 beträgt die Landesförderung KEIWOG (noch von LR Holub) und der noch fehlende Betrag von € 5.200,00 wird mit Zuführung vom OH bedeckt.

#### 03100 FLÄWI – Überarbeitung - neu

Gemäß der Verpflichtungserklärung (mit Abt. 3, AKLR) hinsichtlich des Förderprogrammes „Aktion Ortsplanung“ sind die Ergebnisse und Inhalte des ÖEK innerhalb von 2 Jahren nach Fertigstellung im Rahmen einer Neubearbeitung des FLÄWI rechtlich zu binden. Das ÖEK wurde 2017 fertiggestellt. Für die Überarbeitung des FLÄWI sind rd. € 56.000,00 notwendig, zur Gänze bedeckt mit BZ-Mittel 2018.

#### 16300 FF Kleinrüstfahrzeug - neu

Grundsatzbeschluss GR 14.12.2016, Beschluss Höhe der Förderung durch die Gemeinde am 30.10.2017. Ausgaben € 90.000,00, € 49.500,00 Zusage durch Ktn. Landesfeuerwehrverband, für die Gemeinde verbleiben € 40.500,00 (BZ-Mittel 2018)

#### 21100 Volksschule – Innensanierung

Innensanierung inkl. Planung, Erneuerung Turnsaalboden und Ausstattung inkl. Schulmöbel, fertiggestellt Februar 2018 mit Gesamtausgaben von rd. € 1.542.500,00; der bisherige Finanzierungsplan von € 1.400.000,00 ist um € 142.500,00 zu erweitern.

Bedeckung der Mehrausgaben: noch nicht verbrauchte BZ-Mittel 2017 € 40.000,00 (GR 12.12.2017) und Zuführung vom OH € 102.500,00. Sollte anlässlich der Endabrechnung durch den Schulbaufonds eine höhere Förderung gewährt werden, verringert sich die Zuführung vom OH.

Im 1. NtVA 2018 sind inkl. Sollabgang Vorjahr noch € 363.100,00 zu veranschlagen:

Mit € 42.600,00 Bundesförderung, Restbetrag vorläufig Ktn. Schulbaufonds € 178.000,00, BZ-Mittel 2017 (zusätzliche gebunden mit GR 12.12.2017) € 40.000,00 und vorläufiger Zuf. v. OH € 102.500,00.

#### KIGA Erneuerung Beleuchtung/Außengestaltung

Umfasst die Erneuerung der Beleuchtung im Kindergarten (Jahr 2016) und Außengestaltung (Jahr 2017 – 2018). Bis auf die Bepflanzung (erfolgt Frühjahr 2018) ist das Vorhaben fertig. Die Förderung der Abt. 6 für die Außenanlage mit rd. € 44.500,00 ist erst 2018 eingetroffen, daher sind inkl. Sollabgang Vorjahr Ausgaben von rd. € 51.800,00 zu veranschlagen. Das Vorhaben wird mit einer vorläufigen Zuführung vom OH in Höhe von rd. € 7.300,00 abgeschlossen/ausgeglichen.

#### 61201 Oberwirtwiese - neu

Grundstücksankauf und Ausgestaltung als Dorf- bzw. Parkplatz geplant. Der Grundstücksankauf ist bereits abgewickelt, mit der Ausgestaltung wird ein Planer beauftragt. Vorerst wird der Finanzierungsplan mit € 150.000,00 erstellt und veranschlagt; Bedeckung: gebundene BZ-Mittel 2017 € 85.600,00 (GR 12.12.2017), BZ 2018 € 3.400,00, BZ a.d R. LR Schaunig/Benger (Zusage 2017) € 30.300,00 und Zuführung vom OH 2018 € 30.700,00.

#### 61202 Straßensanierungen 2018 - neu

Umfassen folgende Straßenstücke: Tiffnerwinkler Straße - Ortsteil Pojedl (ab Kurve Pojedler) bis Abzweigung Linz; Tiffnerwinkler Straße - Ortsteil Pichlern (ab Einbindung B 95 bis Ortsende/Kopatsch); Steinbruchweg (entlang Sportplatz); Einbindung Schinterriegl und Einbindung Vogelbühel. Gesamt € 214.500,00; Bedeckung: € 160.900,00 BZ Mittel 2018 und € 53.600,00 KBO Förderung 25%.

#### 61203 Gehsteig- und Brückengeländersanierung - neu

Gehwegflächen beidseitig – beginnend beim Schloss bis zur Tankstelle € 103.300,00 und 2 Brückengeländer (Gasthaus Zeilinger und anschließend an Oberwirtwiese) € 30.600,00, gesamt € 133.900,00; mit BZ-Mittel 2018 € 100.500,00 und KBO Förderung 25% € 33.400,00

#### 61260 Bankettsanierungen

Nachhaltige Sanierung stark ausgeschwemmter Bankette mit Gesamtkosten von € 29.000,00 (mit BZ-Mittel 2015); im Jahr 2017 wurden rd. € 23.000,00 verbaut, daher ist ein Restbetrag von € 6.000,00 für die Fertigstellung 2018 zu veranschlagen.

#### 612800 MW Asphalt Sanierung 2017

Das Vorhaben ist abgeschlossen, lediglich die Kostenerstattung durch die BG Steindorf/Sallach/Manessen in Höhe von rd. € 6.000 (anlässlich Vorfinanzierung durch die Gemeinde Himmelberg GR 22.08.2017) ist noch offen und daher zu veranschlagen.

#### 71001 LWN Ausbau/Sanierungen - neu

In Zusammenhang mit dem Ausbauprogramm AKLR, Abt. 10, UA Agrartechnik, für die Jahre 2018 und 2019 sind folgende Baumaßnahmen mit Förderung der Agrartechnik geplant:

- Kösting € 168.000,00/Förd. Agrar € 67.000,00
- Pontasch vlg. Unterer Hasenbichler € 110.000,00/Förd. Agrar € 45.800,00
- Zeilinger Günter € 75.000,00/Förd. Agrar € 31.250,00
- Entwässerung Glanz/Zedlitzberg € 25.000,00/Förd. Agrar € 10.000,00

wobei die Vorhaben Kösting und Pontasch auf 2 Jahre aufgeteilt werden.

Gesamtkosten € 378.000,00, davon 2018 € 239.000,00 und 2019 € 139.000,00  
Gemeindeanteil 2018 € 140.700,00 - BZ-Mittel 2018, Agrar-Anteil € 98.300,00 2018  
Gemeindeanteil 2019 € 83.200,00 - BZ Mittel 2019, Agrar-Anteil € 55.800,00 2019  
d.h. für das Jahr 2018 sind € 239.000,00 zu veranschlagen.

#### 82000 Wi-Hof Transporter Allrad

Ankauf Allrad-Transporter für Wirtschaftshof Kosten rd. € 36.000,00, Bedeckung Entnahme aus Wi-Hof Rücklage.

#### 85000 Wasserversorgungsanlage

In diesem Vorhaben sind zusammengefasst:

- Erstellung Stammdatenblätter, Betriebsbuchvorlagen und Wassersicherheitsplan (GR 16.12.2014)
- Gesamtstudie inkl. Sanierungskonzept (GR 19.07.2016)
- BA 3 (dringende Sanierung der Druckminderschächte und Teilstück Versorgungsleitung mit Planung, Koordination und Baukosten, GR 19.07.2016 u. 25.10.2016)
- Nachführung/Vervollständigung digitaler Leitungskataster (GR 25.10.2016)

Veranschlagt wird die Gesamtinvestition (inkl. Sollabgang Vorjahre) in Höhe von € 360.800,00, finanziert mit Darlehen Land € 38.400,00, Darlehen Bank € 299.400,00 und Bundesförderung - Digitaler Leitungskataster € 23.000,00

Außerordentlicher Haushalt in Einnahme und Ausgabe gesamt € 1.738.700,00

Gesamterweiterung OH und AOH um € 2.079.000,00 von bisher € 3.027.500,00 auf neu € 5.106.500,00.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
nachstehende Verordnung zu beschließen:**

#### „VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom \_\_\_\_\_, Zahl: 900-2/2018-1-mal, über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2018:

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 3/2015 wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2017, Zahl: 900-2/2017-mal, in der Fassung der Nachtrags-voranschläge aufgrund der Verordnungen des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_, Zahl: \_\_\_\_\_, im Sinne der Anlage(n) abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

GESAMTSUMMEN	bisherige	erweitert/		
	Gesamtsummen	gekürzt um		
a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG				
Summe der Ausgaben	3.027.500	erw.	340.300	3.367.800

Summe der Einnahmen	3.027.500	erw.	340.300	3.367.800
Abgang	0		0	0
b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG				
Summe der Ausgaben	0	erw.	1.738.700	1.738.700
Summe der Einnahmen	0	erw.	1.738.700	1.738.700
c) GESAMTAUSGABEN				
GESAMTEINNAHMEN	3.027.500	erw.	2.079.000	5.106.500
GESAMTABGANG	0	erw.	2.079.000	5.106.500
			0	0

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des ersten Tages ihres Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

Der Bürgermeister:“

### Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

## 18. Mittelfristiger Finanzierungsplan außerordentlicher Haushalt 2018-2022

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 29.09.2017, Zahl: 03-ALL-58/28-2017, wurde der Gemeinde Himmelberg für das Jahr 2018 ein BZ-Rahmen von € 502.000,00 zugesichert. Für die Folgejahre 2019-2022 ist von einem BZ-Rahmen in Höhe von € 380.000,00 auszugehen, d.s. rd. 75 % der BZ-Mittel 2017.

Im mittelfristigen Finanzierungs- und Investitionsplan AOH 2018-2022 handelt es sich - für die Jahre 2019 bis 2022 - um ein vorläufiges Konzept, da die Vorhaben jährlich angepasst werden.

### 1. Volksschule - Innensanierung

Erweiterung Finanzierungsplan von bisher € 1.400.000,00 um € 142.500,00 auf neu € 1.542.500,00. Nicht verbrauchte BZ-Mittel 2017 in Höhe von € 40.000,00 wurden mit GR vom 12.12.2017 für dieses Vorhaben gebunden und der derzeitige Abgang in Höhe von € 102.500,00 mit einer Zuführung vom OH im Jahr 2018 bedeckt. Im mittelfristigen Finanzierungs- und Investitionsplan AOH werden im Jahr 2018 nur € 380.500,00 dargestellt, d.s. € 278.000,00 zugesicherte SBF-Mittel für das Jahr 2018 und € 102.500,00 vorläufige Zuführung vom OH für das Jahr 2018. Die BZ-Mittel 2017 mit € 40.000,00 sind dem Jahr 2017 zugerechnet. Sollte anlässlich Endabrechnung durch den Schulbaufonds eine höhere Förderung gewährt werden, verringert sich die Zuführung vom OH.

### 2. LED Beleuchtung Gemeindeamt

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2017 wurde beschlossen, die Beleuchtung im Gemeindeamtsgebäude auf LED umzustellen. Dafür werden € 28.000,00 bereitgestellt, € 20.000,00 wurden aus nicht verbrauchten BZ-Mittel 2017 vom GR am 12.12.2017 hierfür gebunden, € 2.800,00 beträgt die Landesförderung KEIWOG (noch von LR Holub) und der noch fehlende Betrag von € 5.200,00 wird mit Zuführung vom OH bedeckt.

### 3. FLÄWI - Überarbeitung

Gemäß der Verpflichtungserklärung (mit AKLR, Abt. 3) hinsichtlich des Förderprogrammes „Aktion Ortsplanung“ sind die Ergebnisse und Inhalte des ÖEK innerhalb von 2 Jahren nach Fertigstellung im Rahmen einer Neubearbeitung des FLÄWI rechtlich zu binden. Das ÖEK wurde 2017 fertiggestellt. Für die Überarbeitung des FLÄWI sind rd. € 56.000,00 notwendig, zur Gänze bedeckt mit BZ-Mittel 2018.

**4. FF Kleinrüstfahrzeug**

Grundsatzbeschluss GR 14.12.2016, Beschluss Höhe der Förderung durch die Gemeinde am 30.10.2017. Ausgaben € 90.000,00, € 49.500,00 Zusage durch Ktn. Landesfeuerwehrverband, für die Gemeinde verbleiben € 40.500,00 (BZ-Mittel 2018)

**5. Oberwirtwiese**

Beschluss Grundankauf von Dr. Kueß - GR 30.10.2017 und 12.12.2017 (Dienstbarkeit), es soll hier ein Dorf-bzw. Parkplatz entstehen. Mit der Platzgestaltung soll ein Planer beauftragt werden. Für Grundankauf und Ausgestaltung werden vorerst € 150.000,00 zur Verfügung gestellt, € 85.600,00 aus BZ-Mittel 2017 (Bindung GR 12.12.2017), € 3.400,00 BZ-Mittel 2018, BZ a.d.R. € 30.300,00 (Zusage LR Schaugig/Benger) und Zuführung vom OH € 30.700,00.

**6. Straßensanierungen 2018**

Umfassen folgende Straßenstücke: Tiffnerwinkler Straße - Ortsteil Pojedl (ab Kurve Pojedler) bis Abzweigung Linz; Tiffnerwinkler Straße - Ortsteil Pichlern (ab Einbindung B 95 bis Ortsende/Kopatsch); Steinbruchweg (entlang Sportplatz); Einbindung Schinterriegl und Einbindung Vogelbühel. Gesamt € 214.500,00, Bedeckung: € 160.900,00 BZ Mittel 2018 und € 53.600,00 KBO Förderung 25%.

**7. Gehsteig- u. Brückengeländersanierung**

Gehwegflächen beidseitig - beginnend beim Schloss bis zur Tankstelle € 103.300,00 und 2 Brückengeländer (Gasthaus Zeilinger und anschließend an Oberwirtwiese) € 30.600,00, gesamt € 133.900,00, mit BZ-Mittel 2018 € 100.500,00 und KBO Förderung 25% € 33.400,00.

**8. LWN Ausbau - Sanierungen**

Im Ausbauprogramm Abt. 10 UA Agrartechnik für die Jahre 2018 und 2019 sind folgende Baumaßnahmen in Himmelberg enthalten:

- Kösting € 168.000,00/Förd. Agrar € 67.000,00
- Pontasch vlg. Unterer Hasenbichler € 110.000,00/Förd. Agrar € 45.800,00
- Zeilinger Günter € 75.000,00/Förd. Agrar € 31.250,00
- Entwässerung Glanz/Zedlitzberg € 25.000,00/Förd. Agrar € 10.000,00

wobei die Vorhaben Kösting und Pontasch auf 2 Jahre aufgeteilt werden.

Gesamtkosten € 378.000,00, davon 2018 € 239.000,00 und 2019 € 139.000,00

Gemeindeanteil 2018 € 140.700,00 - BZ-Mittel 2018, Agrar-Anteil € 98.300,00 2018

Gemeindeanteil 2019 € 83.200,00 - BZ Mittel 2019, Agrar-Anteil € 55.800,00 2019

**9. WVA Sanierung**

Beginn 2015 mit Auftrag an DI Rauch zur Erstellung Stammdatenblätter, Betriebsbuchvorlagen und Wassersicherheitsplan (GR 16.12.2014). In weiterer Folge Gesamtstudie inkl. Sanierungskonzept (GR 19.07.2016), BA 3 (dringende Sanierung der Druckminderschächte und Teilstück Versorgungsleitung mit Planung, Koordination und Baukosten, GR 19.07.2016 u. 25.10.2016) und Nachführung/Vervollständigung digitaler Leitungskataster (GR 25.10.2016)

Gesamtinvestition € 360.800,00, finanziert mit Darlehen Land € 38.400,00, Darlehen Bank € 299.400,00 und Bundesförderung - Digitaler Leitungskataster € 23.000,00

Abwicklung Jahre 2017 bis 2019

**10. Straßenausbau**

Für diverse - noch näher zu bestimmende - Straßenausbaumaßnahmen für die Jahre 2019 bis 2022 jährlich Beträge vorreserviert

**11. Rückhaltebecken neu**

Bisherige Planungskosten mit € 34 100,00 im Vorhaben Errichtung Rückhaltebecken abgewickelt. Dieses Vorhaben wurde 2010 abgeschlossen. Sollte der Ausbau beginnen (hängt von Grundeigentümer ab), ist ein neuer Finanzierungsplan zu erstellen.

Vorläufig wurden Beträge für die Jahre 2019 bis 2021 vorgesehen

**12. Ausbau Hofzufahrten Außerteichen Mitte**

Bei Prioritätenreihung Ausbau ländl. Wegenetz (GR 25.10.2011) an nun 2. Stelle gereiht; Hofzufahrt Brandstätter/Blassnig (GR 24.6.2008); nur Beitragsleistung der Gemeinde. Vorerst € 60.000,00 (BZ Mittel für die Jahre 2021 und 2022) gerechnet

**13. Einbindung Himmelberg Nord - B 95**

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2011 wurde der Grundsatzbeschluss auf Durchführung des Projektes des Landes Kärnten „Einbindung Himmelberg Nord – B 95“ gefasst. Eine grobe Zusammenstellung der Kosten für die Gemeinde Himmelberg ergibt eine Summe von rd. € 300.000,00, die mit BZ Mittel (und/oder Regionalfondsdarlehen) zu bedecken wäre.

Da Grundeigentümer nach wie vor nicht bereit sind Grundflächen abzutreten, ist die Durchführung fraglich. Im mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan wird dieses Vorhaben daher nach hinten (mit Beginn 2022) gereiht.

Gesamtsumme mittelfrist. Fin./Invest.Plan 2018 bis 2022 gesamt A 3.268.500  
Gesamtsumme mittelfrist. Fin./Invest.Plan 2018 bis 2022 gesamt E 3.268.500

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,**

**den mittelfristigen Finanzierungs- und Investitionsplan 2018 – 2022 für den außerordentlichen Haushalt mit den angeführten Vorhaben und vorliegenden Summen in Einnahme und Ausgabe von insgesamt je € 3.268.500,00 zu beschließen:**

mittelfristiger Finanzierungs- und Investitionsplan AOH 2018 - 2022:

	IP 2018	IP 2019	IP 2020	IP 2021	IP 2022	Summe
ao. Ausgaben gesamt	1.672.700	455.800	380.000	380.000	380.000	3.268.500
ao. Einnahmen gesamt	1.672.700	455.800	380.000	380.000	380.000	3.268.500

Einnahmen:

BZ-Mittel AOH	502.000	380.000	380.000	380.000	380.000	2.022.000
BZ-Mittel 2017 gebunden	145.600					145.600
Landesmittel Agrar	98.300	55.800				154.100
LM KEIWOG Förd.	2.800					2.800
BZ adR	30.300					30.300
KBO Förderung	87.000					87.000
Zuführung vom OH	138.400					138.400
Ktn. Schulbaufonds	278.000					278.000
Bundesförd.digit.Leit.Kat.	13.000	10.000				23.000
Ktn. LF-Verband	49.500					49.500
Bankdarl. WVA	289.400	10.000				299.400
Darlehen v. Land	38.400					38.400
Übersch.VJ						-

Summe	1.672.700	455.800	380.000	380.000	380.000	3.268.500
-------	-----------	---------	---------	---------	---------	-----------

Ausgaben:

VS-Innensan. (nur 2018)	420.500					420.500
LED Beleuchtung Gde-amt	28.000					28.000
FLÄWI - Überarbeitung	56.000					56.000
FF Kleinrüstfahrzeug	90.000					90.000
Oberwirtwiese	150.000					150.000
Straßensanierungen 2018	214.500					214.500
Gehsteig- u. Brückengel.	133.900					133.900
LWN Ausbau/Sanierung	239.000	139.000				378.000
Wasserversorgung	340.800	20.000	-			360.800
Straßenausbau		266.800	230.000	200.000	100.000	796.800
Rückhaltebecken neu		30.000	150.000	150.000		330.000
Hofz. Außerteuchen				30.000	30.000	60.000
Einbind. Hbg Nord B95					250.000	250.000
Summen	1.672.700	455.800	380.000	380.000	380.000	3.268.500

BZ-Mittel:

VS-Innensanierung						-
LED Beleuchtung Gde-amt						-
FLÄWI - Überarbeitung	56.000					56.000
FF Kleinrüstfahrzeug	40.500					40.500
Oberwirtwiese	3.400					3.400
Straßensanierungen 2018	160.900					160.900
Gehsteig- u. Brückengel.	100.500					100.500
LWN Ausbau/Sanierung	140.700	83.200				223.900
Straßenausbau		266.800	230.000	200.000	100.000	796.800
Rückhaltebecken neu		30.000	150.000	150.000		330.000
Hofz. Außerteuchen				30.000	30.000	60.000
Einbind. Hbg Nord B95					250.000	250.000
Summen	502.000	380.000	380.000	380.000	380.000	2.022.000

Eine Ausfertigung des mittelfristigen Finanzierungs- und Investitionsplanes 2018 – 2022 für den außerordentlichen Haushalt ist dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beigelegt.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **19. Kindergarten Himmelberg - Erweiterung Sommeröffnungszeiten**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates am 29. Jänner 2018 wurde dem Gemeinderat durch den Bürgermeister folgendes zur Kenntnis gebracht:

Mit Schreiben vom 29. November 2017 wurde den Kärntner Gemeinden seitens des AKLR, Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung, mitgeteilt, dass mit dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsbonus 2018“ zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens (BZ a.R.) bereitgestellt werden.

Der „Kinderbetreuungsbonus 2018“ soll den Kärntner Gemeinden einen finanziellen Anreiz bieten, die wöchentlichen Öffnungszeiten sowie die Öffnungszeiten während der Sommerferien **der öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen** - das sind Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten und alterserweiterte Kinderbetreuungseinrichtungen - auszuweiten. Dieser Anreiz wird in Hinblick auf die ab dem Jahr 2018 gemäß der im Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) vorgesehenen Aufgabenorientierung im Bereich Kinderbetreuung gesetzt, um die Kärntner Gemeinden auf die künftige Verteilung eines Teiles der Gemeinde-Ertragsanteile für die Finanzierung der vorschulischen Erziehung nach bestimmten Qualitätskriterien (u.a. Öffnungszeiten) vorzubereiten.

### **Bonuskriterien**

Im Zuge des Förderprogrammes „Kinderbetreuungsbonus 2018“ haben die Kärntner Gemeinden für das Kindergartenjahr 2017/2018 die Möglichkeit der Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung bis spätestens 1. September 2018 mittels im Gemeinderat beschlossener Kindergartenordnung das Erreichen der folgenden Kriterien zur Auszahlung eines Bonus nachzuweisen.

<b>Größenklasse</b>	<b>Bonuskriterium 1</b>	<b>Bonus 1</b>	<b>Bonuskriterium 2</b>	<b>Bonus 2</b>
bis 3.500 Einwohner	ab 45 Wochenöffnungsstunden	€ 25.000,00 BZ a.R.	ab 7 Sommeröffnungswochen	€ 10.000,00 BZ a.R.

Die beiden Boni werden den Gemeinden unabhängig voneinander jeweils nur für eine Kinderbetreuungseinrichtung gewährt. Die Grundvoraussetzungen für die Zuerkennung des „Kinderbetreuungsbonus 2018“ sind, dass der Gemeinderat in der jeweiligen Kinderbetreuungsordnung die Wochenöffnungsstunden und Sommeröffnungswochen im Sinne der Bonuskriterien 1 und 2 beschlossen hat und diese in der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung zumindest für die Hälfte des Kindergartenjahres 2017/2018 tatsächlich eingehalten werden.

Der Kindergarten in der Gemeinde Himmelberg wird nicht von der Gemeinde Himmelberg betrieben, sondern ist ein Pfarrkindergarten. Seitens des Gemeinderates kann daher keine Kindergartenordnung beschlossen werden. Dem Gemeinderat ist daher das Schreiben der Abteilung 3 zur Kenntnis zu bringen. Mit dem Ansuchen auf Förderung ist die Kindergartenordnung, falls vorhanden, miteinzureichen. Ansonsten sind die Öffnungszeiten in einem zusätzlichen Schreiben seitens der Gemeinde zu bestätigen.

Hinsichtlich des Bonuskriteriums 2 merkte der Bürgermeister an, dass von der Kindergartenleiterin, Frau Grabner, eine Erhebung durchgeführt werde, inwieweit in den Sommerferien eine erweiterte Kinderbetreuung notwendig wäre. Sollte keine dementsprechende Nachfrage vorhanden sein, sollten die aktuellen Sommeröffnungszeiten beibehalten werden.

Mittlerweile wurde die Erhebung abgeschlossen. Laut Frau Grabner wäre eine Kinderbetreuung in den Sommermonaten und somit eine Erweiterung der Sommeröffnungszeiten notwendig (Juli 16 Kinder, davon 8 ganztägig und August 12 Kinder, davon 5 ganztägig). Mit einer Unterbrechung würden sich insgesamt Sommeröffnungszeiten

von 7 Wochen ergeben. Auch mit dem Betreiber des Kindergartens, der Caritas Kärnten, wurde die Erweiterung bereits abgesprochen. Somit hätte die Gemeinde Himmelberg auch die Möglichkeit den Bonus 2 in der Höhe von € 10.000,00 zu erhalten.

**Der Bericht wurde vom Gemeindevorstand zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.**

## **20. Kindergarten Himmelberg - Ausmalen der Räumlichkeiten**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 12. März 2018 ging ein Antrag der Leiterin des Pfarrkindergartens Himmelberg, Frau Siglinde Grabner, auf „Ausmalen der Räumlichkeiten“ am Gemeindeamt Himmelberg ein:

„Ich stelle hiermit den Antrag, die Räumlichkeiten des Pfarrkindergartens heuer nach einem pädagogischen Farbkonzept auszumalen. Ich ersuche Sie um eine eventuelle Besichtigung, um sich von der Notwendigkeit selbst zu überzeugen.“

Laut Herrn Hornbogner, AKLR, Abteilung 6, UA Kinderbetreuung und Inspektion, sind diese Arbeiten förderfähig. Allerdings steht für dieses Jahr ein nicht so hohes Förderbudget zur Verfügung. Aufgrund des vorgegebenen Budgets 2018 wird die Fördersumme auf alle eingereichten Förderansuchen aliquot aufgeteilt. Des Weiteren müssen die Arbeiten bis 31. Juli 2018 abgeschlossen sein und das Förderansuchen bis 01. Oktober 2018 eingereicht werden.

Für die Arbeiten sollen 3 Angebote von den Firmen Sabo (Himmelberg), Rom (Klagenfurt) sowie Maier (Sattendorf) eingeholt werden.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Räumlichkeiten des Pfarrkindergartens nach einem pädagogischen Farbkonzept auszumalen und mit den Arbeiten die bestbietende Firma zu beauftragen.**

GR. Tillian fragt nach, ob vom m<sup>2</sup>-Preis ein Unterschied zu einem normalen Farbkonzept bestehe.

Vom Bürgermeister und Amtsleiter wird betont, dass es nur um bestimmte Farbtöne gehe, die man ohnehin anwende.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **21. Subvention Elternverein Himmelberg**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Beim Vortrag Vulgarnamen sowie bei der Eröffnungsfeier der Volksschule Himmelberg, am 02. März 2018, wurden vom Elternverein der Volksschule Himmelberg die Zubereitung sowie die Ausgabe der Getränke übernommen. Als Dankeschön und Wertschätzung ist angedacht dem Elternverein einen einmaligen, finanziellen Zuschuss zu gewähren.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, dem Elternverein eine einmalige Subvention in der Höhe von € 300,00 zu gewähren.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **22. Wiederherstellung Wanderweg Tiebelquellen - Ansuchen auf Kostenbeteiligung**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Starke Sturmböen verursachten im Herbst 2017 im Bereich der Tiebelquellen schwere Waldschäden und erforderten die Sperrung des Wanderweges. Im Winter 2017/2018 und Frühjahr 2018 erfolgte die Aufarbeitung der Schäden. Im Zuge der Arbeiten wurde auch der Wanderweg bzw. der Weg zum Wanderweg wiederhergestellt. Insgesamt sind 12 Baggerstunden angefallen (9 Stunden Gemeinde und 3 Stunden Eigentümerin Waldparzelle). Die Rechnung über die gesamten Stunden wurde bereits von der Eigentümerin der Waldparzelle bezahlt. Vor Beginn der Arbeiten wurde in einem persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter vereinbart, dass die Gemeinde die Kosten für die Wiederherstellung des Wanderweges übernimmt. Mit Schreiben vom 27. Februar 2018 hat die Eigentümerin um Rückerstattung der für die Gemeinde Himmelberg angefallenen Kosten angesucht. Die Kosten für die Gemeinde Himmelberg belaufen sich auf € 820,80.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die für die Gemeinde Himmelberg angefallenen Kosten für 9 Baggerstunden - € 820,80 - zu übernehmen bzw. zu erstatten.**

GR. Tillian fragt nach, ob der Gemeinde Himmelberg, Grundstücke über die der Wanderweg führt, auch gehören.

Der Bürgermeister erläutert, dass dies nicht der Fall sei. Grundstückseigentümer seien der Wasserverband Ossiacher See und private Personen. Seitens der Gemeinde Himmelberg werde aber der Rundwanderweg Tiebelquellen touristisch benutzt und auch beworben.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **23. Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen - Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Asphaltanierungsarbeiten**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 19. Februar 2018 hat die Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen um Gewährung einer Beihilfe für die im letzten Jahr durchgeführte Asphaltanierung angesucht.

Seitens der Gemeinde wurde ein Betrag von € 13.264,71 vorfinanziert. Nach der Endabrechnung durch die Abteilung 10, UA Agrartechnik, ergibt sich folgende Endabrechnung:

Re. Asphalt Kulterer GesmbH Nr. 17-447 v. 29.08.2017 brutto	€	3.919,75
Re. Asphalt Kulterer GesmbH Nr. 17-657 v. 21.09.2017 brutto	€	8.544,96
Re. AKLR-Abt. 10 Nr. RV/2700007998/2017 v. 21.11.2017 anteilig	€	<u>800,00</u>
Summe Ausgaben	€	13.264,71
abzügl. AKLR-Abt. 10 – Förderung	€	<u>7.296,00</u>
Vorfinanzierung durch die Gemeinde Himmelberg	€	5.968,71

Der Betrag von € 5.968,71 wurde der Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen in Rechnung gestellt.

Des Weiteren wurde von der Bringungsgemeinschaft für die Asphalttrissesanierung ein Betrag von € 3.656,78 bezahlt, und hat man dafür ein Förderbetrag von € 2.100,00 von der Abteilung 10, UA Agrartechnik, erhalten.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, der Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen eine finanzielle Beihilfe in der Höhe von 50 % von € 6.000,00, somit € 3.000,00, zu gewähren.**

GR. Altmann wendet ein, dass rund 1 km der Wegstrecke zur Gemeinde Steindorf gehören, und diese deshalb auch einen finanziellen Beitrag leisten sollte.

Der Amtsleiter betont, dass durch diesen Genossenschaftsweg nur Objekte der Gemeinde Himmelberg erschlossen werden.

Vzbgm. Mainhard merkt an, dass trotzdem einige Flächen von Steindorfer Gemeindebürgern erschlossen werden.

Der Bürgermeister betont, dass er diesen Einwand verstehe. In Zukunft sei seitens der Bringungsgemeinschaft für diesen Kilometer ein Förderansuchen an die Gemeinde Steindorf zu stellen. Diese Vorgehensweise sei auf dem Antwortschreiben an die Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen zu vermerken.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **24. Subventionsansuchen Pensionisten**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinde Himmelberg liegen folgende Ansuchen um Gewährung einer Subvention vor:

- Österreichischer Seniorenbund, Ortsgruppe Himmelberg, Obfrau Luise Mainhard, alljährliche Unterstützung

- Pensionistenverband Österreich, Ortsgruppe Himmelberg, Obmann Siegfried Kogler, alljährliche Unterstützung
- Kärntner Seniorenring, Ortsgruppe Himmelberg, Obmann Manfred Tenk, alljährliche Unterstützung

Im letzten Jahr wurden alle drei Vereine mit jeweils € 400,00 unterstützt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, auch im Jahr 2018 den Österreichischen Seniorenbund, den Pensionistenverband Österreich sowie den Kärntner Seniorenring mit € 400,00 zu unterstützen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **25. Vereinbarung mit Frau Sabine Pepper - Volksmedizingarten**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Frau Sabine Pepper, Landladl - Naturprodukte aus der Kräutermanufaktur, 9853 Gmünd, beabsichtigt auf einer Teilfläche des Freigeländes vor der VS Himmelberg, Grundstück Nr. 398/2, die Errichtung eines Volksmedizingartens. Das Vorhaben wurde auch mit der Direktorin der VS Himmelberg, Frau Morak, abgesprochen. Die Errichtung und das Betreiben des Gartens erfolgen auf Kosten von Frau Pepper. Die Bereitstellung der Fläche seitens der Gemeinde Himmelberg soll unentgeltlich erfolgen. Diesbezüglich ist zwischen der Gemeinde Himmelberg und Frau Pepper eine Vereinbarung, bereits durch Dr. Karlheinz De Cillia aufgesetzt, abzuschließen. Die Vereinbarung soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Ein Widerruf der Gebrauchsüberlassung kann von der Gemeinde Himmelberg immer nur zum Ende des Monats Oktober eines jeden Jahres erfolgen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, eine Teilfläche des Freigeländes vor der VS Himmelberg, Grundstück Nr. 398/2, Frau Sabine Pepper zur Errichtung eines Volksmedizingartens unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, und mit ihr hinsichtlich der Gebrauchsüberlassung eine Vereinbarung abzuschließen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **26. Kostenerhöhung GR Service GmbH aufgrund Preisangleichung**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

**GR. Strmljan Mario verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.**

Mit Schreiben vom 22. März 2018 wurde von Herrn Strmljan, GR Service GmbH, mitgeteilt, dass auf Grund einer bundesweiten Kostenerhöhung im Ausmaß von 2,8 % mit Wirksamkeit ab 01. 01. 2018, die Stundenpreise für die Reinigung der Volksschule angepasst werden

müssen. In der Gemeinderatssitzung am 28. 03. 2017 wurde ein Stundensatz von € 22,37 exkl. MwSt. beschlossen. Mit der Erhöhung ergibt sich ein neuer Stundensatz von € 22,99 exkl. MwSt.

Die Kostenerhöhung wurde von der unabhängigen Schiedskommission beim BMWFW am 20. 12. 2017 für Leistungen der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern festgestellt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
der Erhöhung des Stundensatzes für die Reinigungspauschale um 2,8 %, auf € 22,99 exkl. MwSt., durch das Unternehmen GR Service GmbH zuzustimmen.**

**Einstimmige Annahme (18 Stimmen aufgrund Befangenheit GR. Strmljan) durch den Gemeinderat.**

GR. Strmljan Marion nimmt wieder an der Sitzung teil.

## **27. Landesschützentreffen 2018 - Ansuchen Schützengarde Himmelberg auf Kostenbeitrag**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 28. Jänner 2018 sucht die Uniformierte Schützengarde Himmelberg bezüglich der Ausrichtung des 64. Landesschützentreffen um einen Kostenbeitrag von € 5.000,00 an. Gemäß dem Schreiben der Schützengarde werden sich die Organisations- und Durchführungskosten laut Kostenschätzungen und vorliegenden Angeboten auf ca. € 10.000,00 belaufen.

Der Bürgermeister betont, dass über 1.000 Uniformierte an diesem Treffen teilnehmen werden. Des Weiteren hebt er die professionelle Vorbereitungsarbeit der Schützengarde Himmelberg sowie die Umwegrentabilität für die Gemeinde Himmelberg hervor.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
der Uniformierten Schützengarde Himmelberg für die Ausrichtung des 64. Landesschützentreffen einen Kostenbeitrag von € 5.000,00 zu gewähren.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **28. Datenschutzgrundverordnung und Datenschutzgesetz 2018 - Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht, Bestellung eines Datenschutzbeauftragten sowie Datenschutzvereinbarung mit einem Auftragsverarbeiter**

Mit 25. Mai 2018 treten die EU-weit einheitliche Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die Novelle des österreichischen DSG 2000 durch das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 (DSG 2018) in Kraft. Vom Kärntner Gemeindebund wird als Unterstützung für die Gemeinden ein/e Mitarbeiter/in zum Datenschutzbeauftragten bestimmt. Dafür ist zwischen der Gemeinde Himmelberg und dem Kärntner Gemeindebund eine

„Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ abzuschließen sowie von der Gemeinde Himmelberg die vom Gemeindebund Kärnten nominierte Person zum Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Des Weiteren ist mit dem Kommunalsoftwareanbieter eine „Datenschutzvereinbarung für die Auftragsverarbeitung“ abzuschließen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,**

**mit dem Kärntner Gemeindebund die „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ abzuschließen und Frau Mag. Tanja Guggenberger, Kärntner Gemeindebund, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit Wirkung vom 25. Mai 2018 zur Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Des Weiteren ist mit dem Kommunalsoftwareanbieter eine „Datenschutzvereinbarung für die Auftragsverarbeitung“ abzuschließen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 06. März 2018

### **29. Angebote Entrümpelung 2018**

Berichterstatter: Vzbgm. und Obmann Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 12.01.2018 wurden zwei Firmen, und zwar die Firma Peter Seppel GesmbH, Bahnhofstraße 79, 9710 Feistritz/Drau und die Firma Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH, Kohldorf 34-36, 9125 Kühnsdorf, zur Abgabe eines Angebotes für die Entrümpelung 2018 eingeladen. Von der Firma Huber Entsorgung GmbH Nfg. KG, Unterglan 43, 9560 Feldkirchen, wurde ein Angebot am 23.10.2017 vorgelegt.

#### **Angebotsvergleich Entrümpelung für 2018**

<b>Beschreibung:</b>		<b>Huber Entsorgung vom 23.10.2017</b>	<b>Peter Seppel vom 17.01.2018</b>	<b>Firma Gojer vom 31.01.2018</b>
<b>Pressmüllwagen 21m<sup>3</sup></b>	<b>je Std.</b>	<b>95,--</b>	<b>125,--</b>	<b>105,00</b>
<b>Einsatz Ladepersonal</b>	<b>je Std.</b>	<b>39,--</b>	<b>42,--</b>	<b>40,00</b>
<b>Transport Sperrmüll (Himmelberg-Arnoldstein)</b>	<b>je Tonne</b>	<b>29,--</b>	<b>45,--</b>	<b>34,50</b>
<b>Vergütung: Eisenschrott</b>	<b>je Tonne</b>	<b>50,--</b>	<b>Nach Tagesindex</b>	<b>50,00</b>
<b>Entsorgungsgebühren: Holzabfälle</b>	<b>je Tonne</b>	<b>99,--</b>	<b>100,-- *</b>	<b>103,--</b>

\*) kein Fensterholz, Altfenster und Brandholz sowie teeröl- und salzimprägnierte Hölzer

Ablauf der Sperrmüllsammlung wie im Vorjahr, freitags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Bekanntgabe der Entrümpelung mittels Postwurfsendung wie bisher, ohne Textveränderung.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Entrümpelung im Jahr 2018 an die Fa. Huber Entsorgungs GmbH Nfg. KG in 9560 Feldkirchen zu vergeben. Die Entrümpelung soll gleich wie im Vorjahr durchgeführt werden.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

GR. Tillian fragt nach, welche Kosten im letzten Jahr für die Entrümpelung angefallen seien, und es nicht wieder sinnvoller wäre, dass jeder Bürger den Müll direkt beim Recyclinghof Feldkirchen abgeben könne.

Vzbgm. Mainhard betont, dass darüber im letzten Jahr diskutiert wurde. Des Weiteren wurde bei der Firma Huber Entsorgung bzw. dem Recyclinghof ein Angebot für eine Mitgliedschaft eingeholt. Eine Mitgliedschaft wäre aber zu teuer. Er merkt auch an, dass die Abgabe von Sperrmüll mengenmäßig ohnehin eingeschränkt wurde, und dass das auch heuer von ihm kontrolliert werde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Kosten für die Entrümpelung 2017 rund € 10.200,00 betragen haben.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **30. Angebote Problemstoffsammlung 2018**

Berichterstatter: Vzbgm. und Obmann Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 12.01.2018 wurden die Firma Peter Seppel GesmbH, Bahnhofstraße 79, 9710 Feistritz/Drau und die Firma Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH, Kohldorf 34-36, 9125 Kühnsdorf, zur Abgabe eines Angebotes für die Problemstoffsammlung 2018 eingeladen. Von der Firma Huber Entsorgungs GmbH Nfg. KG aus Feldkirchen wurde ein Angebot bereits am 23.10.2017 vorgelegt.

#### **Angebotsvergleich Problemstoffsammlung für 2018**

<b>Beschreibung</b>		<b>Huber Entsorgung vom 23.10.2017</b>	<b>Peter Seppel vom 17.01.2018</b>	<b>Firma Gojer vom 31.01.2018</b>
Altlacke und Altfarben	Je kg	0,89	1,10	1,00
Fett- u. ölverschmutzte Werkstättenabfälle	Je kg	0,89	1,10	1,00
Spritzmittel, Gifte	Je kg	0,97	Kein Angebot	1,00
Laugen	Je kg	0,97	2,00	1,00
Kosmetika	Je kg	0,97	Kein Angebot	1,00
Altmedikamente	Je kg	0,97	1,10	1,00
Druckgasverpackungen, Spraydosen	Je kg	0,97	1,50	1,00
sonst. Chemikalien Chemikalienreste	Je kg	Kein Angebot	2,60	1,00

Bleiakkumulatoren	Je kg	kostenlos	Vergütung t/€ 150	kostenlos
Frittieröl / -fett	Je kg	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Altöl	Je kg	kostenlos	0,14	0,20 0,12 ab 800 kg
Batterien, unsortiert	Je kg	Kostenlos	kostenlos	kostenlos
Bereitstellung LKW (inkl. Fahrer)	Je Std.	75,--	125,--	80,00
Bereitstellung Personal	Je Std.	38,--	42,--	40,00
Begleitscheingebühr	Je Stk.	kostenlos	13,--	7,80
Einsatz Bodenwaage	Je Fraktion	3,5	7,00	4,50
Einsatz Brückenwaage	Je Wiegung	6,50	7,00	6,50

Sammelstelle: Weideplatz bei der Volksschule Himmelberg. Der Ablauf und die Termine wie bisher im Frühjahr (April/Mai vor der Entrümpelung) und Herbst (Oktober) nachmittags.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag**

**die Problemstoffsammlungen im Jahre 2018 an die Fa. Huber Entsorgungs GmbH Nfg. KG in 9560 Feldkirchen zu vergeben. Sammelstelle: Weideplatz bei der Volksschule in Himmelberg. Termine: Frühjahr und Herbst, freitags - 12.00 bis 16.00 Uhr bzw. 13.00 bis 17.00 Uhr. Ablauf wie im Vorjahr.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

GR. Tillian fragt nach, welche Kosten für die Problemstoffsammlungen angefallen seien.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Kosten für die Problemstoffsammlungen 2017 rund € 8.200,00 betragen haben.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

GR. Tillian stellt die Frage an Vzbgm. Mainhard, warum sich der bereits im Ausschuss diskutierte und beschlossene Punkt der Hundekotproblematik nicht auf der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung befinde. Es sei nur um ein paar Tafeln sowie Hundeklos gegangen. Die Saison habe begonnen und nichts habe sich getan.

Vzbgm. Mainhard führt aus, dass er das ohnehin anmerken wollte, darauf aber vergessen habe. Im Gemeindevorstand sei der Punkt einstimmig zurückgestellt worden. Im Nachhinein habe er sich aber gedacht, dass er der Zurückstellung nicht zustimmen hätte sollen. Über den Punkt sei im Ausschuss eigentlich beraten und eine seiner Meinung nach gute Lösung gefunden worden. Aufgrund der Idee des Amtsleiters weitere Mülltonnen im Gemeindegebiet umzutauschen hätte man den Punkt abgesetzt. Diesen Umtausch hätte man aber auch in einer späteren Ausschusssitzung beantragen können. Er sei selbst überrascht gewesen, dass dieser Punkt zurückgestellt wurde und habe falsch abgestimmt.

Der Bürgermeister merkt an, dass der Punkt nicht aus Böswilligkeit zurückgestellt wurde, sondern deswegen, weil im Antrag des Ausschusses die Anzahl der Hundekot-Abfallbehälter

dezidiert mit fünf festgelegt wurde, aber erst im Nachhinein die Standorte festgelegt werden. Wie bereits im Gemeindevorstand diskutiert, sollten zuerst die Standorte abgeklärt werden und dann die Anzahl der Hundekot-Abfallbehälter festgelegt werden. Des Weiteren sollte man auch, wie vom Amtsleiter angeregt, den Umtausch von vorhandenen, alten Müllbehältern im Ort berücksichtigen. Für ihn sei der Antrag des Ausschusses daher nicht optimal gewesen.

GR. Tillian betont, dass er diese Vorgehensweise als „Pflanzerei“ sehe. Man könne auch im Nachhinein noch zusätzliche Behälter aufstellen. Bereits jetzt brauche man diese Abfallbehälter. Außerdem werde schon seit Jahren über diese Problematik diskutiert.

Vzbgm. Mainhard merkt an, dass es ein Fehler war der Zurückstellung zuzustimmen, obwohl diese Problematik schon Gegenstand in einer Ausschusssitzung im Jahr 2017 war.

Der Bürgermeister betont, dass er es nicht als „Pflanzerei“ sehe, wenn der Antrag ohnehin in drei Monaten wieder im Gemeinderat behandelt werde. Er sei sich der Problematik auch bewusst. Nach Rücksprache mit dem Amtsleiter wäre es aber optimal über diesen Punkt nochmals zu diskutieren.

GR. Tillian betont, dass in drei Monaten die Saison vorbei und die neuerliche Diskussion umsonst sei.

Der Amtsleiter meldet sich zu Wort und kritisiert den Antrag des Ausschusses insofern, dass man sich im Vorhinein sicher sein müsse, ob wirklich nur fünf Behälter bzw. Spender benötigt werden. Diesbezüglich sollten im Vorhinein die Standorte erhoben und aufgrund der Standorte die Anzahl der Behälter festgelegt werden und nicht erst im Nachhinein eine Standortfestlegung erfolgen. Hinsichtlich der Hinweis-Verbotsschilder müsse man auch eine Variante für Nichtlandwirte zur Verfügung stellen. Des Weiteren wäre zum Überlegen, ob man sowohl Landwirten als auch Nichtlandwirten eine gewisse Anzahl von Tafeln zur Verfügung stellen solle. Er könne nicht, wie vom Ausschuss angedacht, bestimmen, wo die Hinweis-Verbotsschilder angebracht werden. Dies müsse man, natürlich in einem gewissen Rahmen, den Grundstückseigentümern selbst überlassen. Er könne sich vorstellen, dass 2 oder 3 Tafeln seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Sollten mehr als die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Tafeln benötigt werden, müsse man die zusätzlichen Tafeln selber zahlen. Ein Landwirt besitze ja mehrere Flächen, die nicht zwingend zusammenhängen müssen. Man solle es daher den Betroffenen überlassen, an welchen Flächen sie eine Tafel anbringen möchten.

GR. Tillian merkt an, dass mit ein bisschen gutem Willen alles möglich wäre. Hätte man diesen aber nicht, finde man Fehler.

Vzbgm. Mainhard merkt an, dass wenn man den Landwirten eine gewisse Anzahl von Hinweistafeln zur Verfügung stelle, es zu einem Schilderwald komme. Dies wolle man vermeiden. Auch verstehe er es nicht, warum, wie vom Amtsleiter gewünscht, im Vorhinein alles abgeklärt sein müsse. Im Familienausschuss werde immer nur die Kostenübernahme für diverse Vorhaben beschlossen, obwohl diese nicht mal feststehen. Zukünftig werde er auch diese Anträge kritisieren.

GR. Tillian betont abermals den fehlenden Willen, und dass er der Bevölkerung weitergeben werde, dass es der Bürgermeister in Ordnung finde, wenn die Umsetzung von Anträgen verzögert werde.

Der Bürgermeister betont nochmals, dass es hier um keine Verzögerung, sondern um eine sinnvolle Lösungsfindung gehe.

GR. Altmann merkt an, dass ohne den Vorschlag der Liste „HEIMO“ nur Tafeln angeschafft worden wären aber keine Hundekot-Abfallbehälter. Wenn der Amtsleiter gewisse Voraussetzungen brauche, dann könne es doch kein Problem sein über diesen Antrag nochmals zu beraten.

Der Bürgermeister merkt an, dass es im Sinne aller Gemeinderatsfraktionen sei diese Problematik zu lösen. In der nächsten Ausschusssitzung müsse unter Beisein und Mitwirken des Amtsleiters eine dementsprechende Regelung gefunden werden.

#### Anträge des Familienausschusses vom 15. März 2018

### **31. Lignanofahrt**

Berichterstatter: GV. und Obfrau Elke Prislán

Auch im Jahr 2018 soll für Familien wieder eine Fahrt nach Lignano organisiert werden

Abfahrt vom Festplatz in Himmelberg	06.30 Uhr
Rückfahrt von Lignano	19.30 Uhr

#### **Selbstkostenbeitrag:**

Kinder bis 14 Jahre	€ 8,00
Jugendliche bis 18 Jahre	€ 13,00
Erwachsene	€ 18,00

Kosten die von den Teilnehmern nicht gedeckt werden, werden von der „Gesunden Gemeinde“ übernommen.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, eine Lignanofahrt für Familien für das Jahr 2018 zu genehmigen und die Mittel von rund € 400,00 zur Verfügung zu stellen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **32. Gesunde Gemeinde - weitere Vorhaben**

Berichterstatter: GV. und Obfrau Elke Prislán

#### Himmelberg`s Naturapotheke Teil II:

Ziel: Eine Wissensvertiefung im Bereich Volksmedizin aus den Vorträgen des Vorjahres. Bereits erarbeitetes Wissen wird in die praktische Anwendung gebracht und mit einer Studie für das immaterielle Weltkulturerbe begleitet.

Umsetzung:

- Auftaktveranstaltung mit Studienvorstellung und Vortrag – **4. April 2018**
- weitere Einzelveranstaltungen
  - 15. Mai 2018: Pflanzenheilkunde und Homöopathie für Nutz- und Haustiere
  - Juni 2018: Volksmedizingarten in Himmelberg
  - 18. September 2018: Alte Heilmethoden – Techniken und Anwendungen
  - Oktober 2018: Erntedankfest im 1. Himmelberger Volksmedizin - Schaugarten
  - Studie Volksmedizin in Himmelberg - Einreichung für das immaterielle Weltkulturerbe

Ab April wird im Schulhof ein Kräutergarten von Frau Sabine Pepper angebaut.

#### Selbstverteidigungskurs:

Die Obfrau hat vorgeschlagen noch einmal einen Selbstverteidigungskurs in Himmelberg zu organisieren. Die Schriftführerin wird beauftragt mit Herrn Wolfgang Taferner Kontakt aufzunehmen und Terminvorschläge einzuholen. Außerdem wird die Schriftführerin beim Gesundheitsland nachfragen, ob der Kurs gefördert wird.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Vorträge bzw. Veranstaltungen der Himmelberg's Naturapotheke Teil II und den Selbstverteidigungskurs durchzuführen und die Kosten für die Postwurfsendungen und die Reinigung in der Kulturhalle zu übernehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

GR. Treffner merkt an, dass im Jahr 2018 für Kinder leider kein Selbstverteidigungskurs durchgeführt werden könne, da der zuständige Polizist keine freien Termine mehr habe.

Vzbgm. Mainhard fragt nach, ob für den Selbstverteidigungskurs schon ein Vortragender gefunden wurde.

GV. Prislán erläutert, dass man mit Herrn Taferner, dem Vortragenden, nur noch Kontakt hinsichtlich eines Termins aufnehmen müsse.

Vzbgm. Mainhard kritisiert, dass dieser Antrag auch nicht genau vorbereitet sei, da noch kein Termin feststehe.

GV. Prislán betont, dass der Termin von Herrn Taferner vorgegeben werde, und sie deshalb auch noch keinen nennen könne.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 08. März 2018

### **33. Überarbeitung Flächenwidmungsplan**

Berichterstatter: Vzbgm. und Obmann Johann Roblek

In der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2017 wurde das Örtliche Entwicklungskonzept für die Gemeinde Himmelberg neu beschlossen. In der im Jahr 2016 unterzeichneten

Verpflichtungserklärung hinsichtlich des Förderprogrammes „Aktion Ortsplanung“, AKLR, Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung, ist folgendes angeführt:

**„Die Ergebnisse und Inhalte des ÖEK's sind innerhalb von 2 Jahren nach Fertigstellung derselben im Rahmen einer Neubearbeitung des FläWi's rechtlich zu binden.“**

Für die Überarbeitung des FläWi's wurden von zwei Unternehmen Angebote eingeholt:

- Raumplanungsbüro Dipl. Ing. Johann Kaufmann, Mießtaler Straße 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee: **Honorar Überarbeitung Flächenwidmungsplan brutto € 55.800,00**
- Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH, Europastraße 8, 9524 Villach: **Honorar Überarbeitung Flächenwidmungsplan brutto € 58.242,00**

Aufgrund des günstigeren Angebotes und der Tatsache, dass das Raumplanungsbüro Kaufmann das neue Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Himmelberg erstellt hat, sollte das Raumplanungsbüro Kaufmann auch mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes beauftragt werden.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**den Flächenwidmungsplan der Gemeinde Himmelberg basierend auf dem Örtlichen Entwicklungskonzept zu überarbeiten und damit das Raumplanungsbüro Dipl. Ing. Johann Kaufmann, Mießtaler Straße 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **34. Ortskerngestaltung - Konzeptentwicklung**

Berichterstatter: Vzbgm. und Obmann Johann Roblek

Von der Gemeinde Himmelberg wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2017 einstimmig der Ankauf der „Oberwirtwiese“ beschlossen. Zusammen mit der Oberwirtwiese sollten auch weitere Bereiche des Ortsraumes bzw. Ortskernes (Schifferhaus bis Gemeindeamt) gestaltet bzw. Überlegungen darüber angestellt werden. Diesbezüglich wurde vom Raumplanungsbüro Dipl. Ing. Johann Kaufmann, Mießtaler Straße 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, ein Angebot betreffend Erstellung eines Konzeptes zur Gestaltung des Ortsraumes von Himmelberg eingeholt.

**Honorar Erstellung eines Konzeptes zur Gestaltung des Ortsraumes Himmelberg brutto € 7.860,00**

Mit E-Mail vom 06. Februar 2018 wurde von Herrn Dipl. Ing. Kaufmann angeführt, dass im Falle einer Gesamtbeauftragung (Überarbeitung FläWi und Erstellung Konzept für Ortsraum) aufgrund von Synergien zusätzlich zu den gewährten Nachlässen (25 % bei Überarbeitung FläWi und 10 % bei Erstellung Konzept) ein Nachlass von 5 % gewährt werden kann.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**  
**das Raumplanungsbüro Dipl. Ing. Johann Kaufmann, Mieftaler Straße 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit der Erstellung eines Konzeptes zur Gestaltung des Ortsraumes von Himmelberg zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **35. Fertigstellung Außenanlage Kindergarten**

Berichterstatter: Vzbgm. und Obmann Johann Roblek

Bei der Außenanlage des Kindergartens müssen nachträglich noch Pflasterungs- sowie Gärtnerarbeiten durchgeführt werden. Auf der Nordseite des Turnsaaes sind auf einer Länge von ca. 20 m Platten als Abschluss zur Wiese zu verlegen. Des Weiteren sind sowohl im Spielbereich der Außenanlage sowie im Böschungsbereich östlich und nördlich des Kindergartens Bodendecker zu pflanzen sowie beim Fußweg zwischen Kindergarten und VS die Hecken zu ergänzen.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**  
**die noch ausstehenden Arbeiten im Außenbereich des Kindergartens durchzuführen und damit die bestbietenden Firmen zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **36. Probenraum der Musikkapelle - Leuchtentausch**

Berichterstatter: Vzbgm. und Obmann Johann Roblek

Im Probenraum der Musikkapelle Himmelberg sollten die Leuchten auf LED umgestellt werden. Diesbezüglich wurde bei der Firma Jerabek Elektrosysteme ein Angebot eingeholt.

**Erneuern der Beleuchtung im Proberaum der Musikkapelle Himmelberg brutto € 5.583,95**

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**  
**die Beleuchtung im Proberaum der Musikkapelle Himmelberg zu erneuern bzw. auf LED umzustellen und mit den Arbeiten die Fa. Jerabek Elektrosysteme, Schulstraße 1, 9562 Himmelberg, zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

## **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **37. Reparatur Blitzschutzanlagen Volksschule und Kindergarten**

Berichterstatter: Vzbgm. und Obmann Johann Roblek

Von der Firma Jerabek Elektrosysteme wurde im Zuge der Sanierung der VS Himmelberg eine überfällige Überprüfung der Blitzschutzanlagen der VS und des Kindergartens Himmelberg durchgeführt. Für beide Anlagen liegen ein Prüf- sowie ein Mängelprotokoll vor. Des Weiteren muss für den Carport der VS Himmelberg aufgrund der PV-Anlage eine Blitzschutzanlage installiert werden. Basierend auf den Mängelprotokollen (VS und Kindergarten) wurde von der Firma Jerabek Elektrosysteme ein Angebot erstellt.

**Reparatur der Blitzschutzanlagen laut Mängelprotokolle sowie Installation einer Blitzschutzanlage brutto € 7.031,22**

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**die Mängel an den bestehenden Blitzschutzanlagen der VS und des Kindergartens Himmelberg zu beheben und mit den Arbeiten die Firma Jerabek Elektrosysteme, Schulstraße 1, 9562 Himmelberg, zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

GR. Aigner fragt nach, ob bei der Installation der PV-Anlage keine Blitzschutzanlage installiert wurde.

Laut Auskunft des Amtsleiters war das nicht der Fall.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **38. GWVA Himmelberg BA4 - Planungsarbeiten**

Berichterstatter: Vzbgm. und Obmann Johann Roblek

Gemäß Studie über das gesamte Versorgungsgebiet der GWVA Himmelberg vom 05. Mai 2017 werden im BA4 der Sanierung der GWVA Himmelberg folgenden Arbeiten durchgeführt:

- Neubau des Hochbehälters Tiebel II (Nutzinhalt = 200 m<sup>3</sup>) als Erweiterung des bestehenden Hochbehälters Tiebel I
- Neubau einer Entsäuerungsanlage im geplanten Hochbehälter Tiebel II zur Entsäuerung der Tiebelquellwässer
- Vorbereitung für den optionalen Einbau einer UV-Anlage im geplanten Hochbehälter Tiebel II
- Sanierung der restlichen Versorgungsleitung zwischen dem Hochbehälter Tiebel und dem Ortsbereich Oberboden durch Neubau von rd. 545 m Versorgungsleitung
- Herstellung einer Ringschlussleitung im Ortsgebiet Himmelberg

Zudem ist eine Adaptierung der elektrotechnischen Anlageteile und der Fernwirkanlage im Zuge der Errichtung der GWVA Himmelberg BA4 vorgesehen.

**Die geschätzten Gesamtbaukosten für den BA4 belaufen sich auf netto € 655.000,00.**

**Zusammenstellung der Honorarpauschalen als Gesamtdienstleistung zur GWVA Himmelberg BA4:**

Planungsphase, inkl. Einreichungen, Förderansuchen u. PlaKoord.	€ 33.050,00
Ausschreibungen, Angebotsprüfungen, Vergabeempfehlung	€ 7.770,00
Techn. und kaufm. örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoord.	€ 24.570,00
<u>Wasserrechtliche Endüberpr., Bestandspr., Techn. u. kaufm. Kollaudierung</u>	<u>€ 10.640,00</u>
Zwischensumme Honorarpauschale netto	€ 76.030,00
abzüglich zusätzlicher Sondernachlass bei Gesamtvergabe rd. 9,50 %	-€ 7.230,00
<b>Summe GWVA Himmelberg BA4 netto</b>	<b>€ 68.800,00</b>

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch, Millesistraße 61a, 9500 Villach, gemäß seinem Angebot vom 26. Jänner 2018, Zahl: ANG2018-213, mit der Bauplanung und –koordination, Ausschreibungs- sowie Vergabeabwicklung, Förderabwicklung sowie der Endüberprüfung hinsichtlich des BA4 der GWVA Himmelberg zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

GR. Huber fragt nach, ob die angeführten € 68.800,00 für Planung und Bauausführung noch zu den geschätzten Baukosten von € 655.000,00 für den BA4 dazukommen.

Laut Auskunft des Amtsleiters ist dies der Fall.

Der Bürgermeister merkt an, dass der BA3 durch die heutige Inbetriebnahme der DMST 2 in Oberboden beendet wurde.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **39. Blumenolympiade 2018**

Berichterstatter: Vzbgm. und Obmann Johann Roblek

Wie in den vergangenen Jahren wird die Gemeinde Himmelberg auch heuer wieder bei der Blumenolympiade 2018 teilnehmen. Die Vorgangsweise wird die Gleiche wie im letzten Jahr sein. Die Teilnehmer der Blumenolympiade 2018 erhalten ein kleines Präsent im Wert von ca. € 20,00. Seitens der Fördergemeinschaft Garten wurden noch keine Unterlagen bezüglich der Durchführung der Blumenolympiade ausgesendet.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**  
bei der Blumenolympiade 2018 teilzunehmen, die Kosten für die Anmeldung zu übernehmen sowie für jeden Teilnehmer der Blumenolympiade 2018 ein kleines Präsent im Wert von ca. € 20,00 zur Verfügung zu stellen.

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **40. Blumenvortrag 2018**

Berichterstatter: Vzbgm. und Obmann Johann Roblek

Im Rahmen der Blumenolympiade 2018 wird am 24. April 2018 um 19.00 Uhr wieder ein Blumenvortrag in der Volksschule Himmelberg stattfinden. Vortragender wird Herr Michael Wedenig von der Gärtnerei Wedenig in Feldkirchen sein. Jeder Besucher erhält einen Blumenstock und einen Sack Blumenerde, die von der Fa. Rumpold in die Volksschule geliefert werden.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**  
auch im Jahr 2018 einen Blumenvortrag durchzuführen und für jeden Besucher einen Blumenstock und einen Sack Blumenerde, geliefert von der Fa. Rumpold, zur Verfügung zu stellen.

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **41. Sommerkonzerte - Dämmer- und Frührschoppen 2018**

Berichterstatter: Vzbgm. und Obmann Johann Roblek

Die Gemeinde Himmelberg wird im heurigen Jahr wieder die Kosten für vier Sommerkonzerte der Musikkapelle Himmelberg à € 400,00 übernehmen. Und zwar für die Konzerte beim Werschlinger Kirchtage, Pichlerner Kirchtage, Konzert beim Himmelberger Bauernmarkt sowie ein Konzert zu Fronleichnam. Die Gastwirte erhalten einen einmaligen Zuschuss von € 100,00 (pro Jahr) für ein stattgefundenes Konzert (Dämmer- oder Frührschoppen). Der musikalische Beitrag wird im Nachhinein über einen Antrag ausgefolgt.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**  
im Jahr 2018 die Kosten für vier Sommerkonzerte der Musikkapelle Himmelberg, á € 400,00, zu übernehmen und den Gastwirten der Gemeinde Himmelberg einen einmaligen musikalischen Beitrag von € 100,00 (pro Jahr) für einen Früh- oder Dämmer- und Frührschoppen zu gewähren.

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

## Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

### 42. „Nordic-Walking-Touren“, Sommer 2018

Berichterstatter: Vzbgm. und Obmann Johann Roblek

GR. Schuß Dietmar verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Von der Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & CoKG werden für den Sommer 2018 jeden Freitag vom 01.06.2018 bis 21.09.2018 „Nordic-Walking-Touren“ mit Herrn Dietmar Schuß zu einem Bruttopreis von € 1.200,00 angeboten. Für die Teilnehmer sind die „Nordic-Walking-Touren“ kostenlos. Sie müssen sich dazu aber anmelden.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag (4 Stimmen; Befangenheit GR. Schuß Dietmar),**

**im Zeitraum vom 01. Juni 2018 bis 21. September 2018 über die Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & CoKG jeden Freitag „Nordic-Walking-Touren“ durchzuführen und dafür finanzielle Mittel in der Höhe von € 1.200,00 zur Verfügung zu stellen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme (18 Stimmen aufgrund Befangenheit GR. Schuß) durch den Gemeinderat.**

GR. Schuß Dietmar nimmt wieder an der Sitzung teil.

Anträge des Straßenausschusses vom 05. März 2018

### 43. Straßensanierungen 2018

Berichterstatter: GR. und Obmann Helmut Altmann

Folgende Teilstücke von Verbindungs- bzw. Gemeindestraßen wurden vom Amtsleiter für Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2018 vorgeschlagen:

Nadlingerweg - Ortsteil Linz, ab Anstieg bis zur linksseitigen Einbindung: Kosten laut Kostenschätzung von Ing. Rindler, VG Feldkirchen, ca. € 34.000,00 inkl. Mwst.

Nadlingerweg - Ortsteil Linz, ab ca. Mitte des ehemaligen Fußballplatzes bis Gemeindegrenze zu Steindorf: Kosten laut Kostenschätzung von Ing. Rindler, VG Feldkirchen, ca. € 76.000,00 inkl. Mwst.

Tiffnerwinkler Straße - Ortsteil Pojedl, ab Kurve Pojedler bis Abzweigung Linz: Kosten laut Kostenschätzung von Ing. Rindler, VG Feldkirchen, ca. € 106.000,00 inkl. Mwst.

**Geschätzte Gesamtkosten: € 216.000,00 inkl. Mwst.**

Für die Straßensanierungsmaßnahmen kann seitens der Gemeinde Himmelberg beim Land Kärnten um Unterstützung (KBO Förderung) angesucht werden. Das Ausmaß beträgt 25 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Gesamtkosten:	€ 216.000,00
Minus KBO Förderung 25 %:	€ 54.000,00
Kostenanteil Gemeinde:	€ 162.000,00

Von den Ausschussmitgliedern wurde ausführlich über die Notwendigkeit sowie Dringlichkeit der Sanierung der angeführten Straßenstücke diskutiert. Von den Ausschussmitgliedern wurden auch die Tiffnerwinkler Straße von der Einbindung B 95 bis zum Ortsende Pichlern sowie der Steinbruchweg entlang des Sportplatzes als sanierungsbedürftig angeführt. Die beiden Teile des Nadlingerweges sollten erst im nächsten Jahr saniert werden.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die folgenden Straßenstücke vorbehaltlich der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel zu sanieren und mit den Arbeiten den Bestbieter zu beauftragen:**

- ✚ Tiffnerwinkler Straße - Ortsteil Pojedl, ab Kurve Pojedler bis Abzweigung Linz
- ✚ Tiffnerwinkler Straße - Ortsteil Pichlern ab Einbindung B 95 bis Ortsende Pichlern
- ✚ Steinbruchweg - entlang des Sportplatzes

Tiffnerwinkler Straße - Ortsteil Pichlern ab Einbindung B 95 bis Ortsende Pichlern und Bereich großer Baum: Kosten laut Kostenschätzung von Ing. Rindler, VG Feldkirchen, ca. € 67.300,00 inkl. Mwst.

Steinbruchweg - entlang des Sportplatzes: Kosten laut Kostenschätzung von Ing. Rindler, VG Feldkirchen, ca. € 27.100,00 inkl. Mwst.

Einbindung Schinterriegl und Vogelbühel: Kosten laut Kostenschätzung von Ing. Rindler, VG Feldkirchen, ca. € 14.000,00 inkl. Mwst.

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen und stellt an den Gemeinderat den zusätzlichen Antrag die Einbindungen Schinterriegl und Vogelbühel ebenfalls zu sanieren.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **44. Ländliches Wegenetz - Ausbau/Sanierungen 2018**

Berichterstatter: GR. und Obmann Helmut Altmann

Die Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, des Landes Kärnten, plant im Jahr 2018/2019 folgende Baumaßnahmen am ländlichen Wegenetz der Gemeinde Himmelberg durchzuführen.

- ✚ Kösting: Gesamtkosten € 168.000,00; 40 % Förderung € 67.000,00; Baukosten brutto 2018 € 84.000,00; Förderung 2018 € 34.000,00

- ↓ Pontasch vlg. unterer Hasenbichler: Gesamtkosten € 110.000,00; 50 % Förderung von netto € 45.800,00; Baukosten brutto 2018 € 55.000,00; Förderung 2018 € 23.000,00
- ↓ Ebner vlg. Jelle: Gesamtbaukosten € 71.000,00; 50 % Förderung von netto € 29.375,00; Baukosten brutto 2018 € 35.000,00; Förderung 2018 € 15.000,00
- ↓ Zeilinger Günter: Gesamtkosten € 75.000,00; 50 % Förderung von netto € 31.250,00; Baukosten brutto 2018 € 75.000,00; Förderung 2018 € 31.250
- ↓ Entwässerung Glanz-Zedlitzberg: Gesamtbaukosten € 25.000,00; 40 % Förderung € 10.000,00; Baukosten brutto 2018 € 25.000,00; Förderung 2018 € 10.000,00

Gesamtbaukosten brutto 2018: € 274.000,00  
 Förderung 2018: € 113.000,00  
 Kostenanteil Gemeinde 2018: € 161.000,00

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, folgende Baumaßnahmen am ländlichen Wegenetz der Gemeinde Himmelberg durchzuführen:**

- ↓ **Köstingerweg**
- ↓ **Pontasch vlg. unterer Hasenbichler vorbehaltlich der Zustimmung aller Anrainer sowie der Abklärung der rechtlichen Angelegenheiten**
- ↓ **Ebner vlg. Jelle**
- ↓ **Zufahrt Zeilinger Günter vorbehaltlich der Antragstellung auf Übernahme eines Teiles der Zufahrt in das öffentliche Gut (ca. bis Bereich Zufahrt Objekt Lassen 2 - Kranz/Tropper); die Kosten für die Vermessung sind vom Antragsteller zu tragen**
- ↓ **Entwässerung Glanz Zedlitzberg**

In der Zwischenzeit haben sich die Bauabwicklungsbedingungen sowie Förderbedingungen seitens der Abteilung 10, UA Agrartechnik, geändert. Private Antragsteller müssen aus Gründen der Transparenz den Eigenanteil selbst vorfinanzieren und dürfen nicht mehr auf die Gemeinde zurückgreifen. Erst nach erfolgter Abrechnung durch die Abteilung 10, UA Agrartechnik, kann die Gemeinde über die Höhe der Förderung beratschlagen.

Aus diesem Grund kann das Vorhaben Ebner vlg. Jelle noch nicht beschlossen werden. Erst muss vom Antragsteller die Finanzierung des Eigenanteils sichergestellt werden. Nach erfolgter Endabrechnung kann seitens der Gemeinde über die Höhe der Förderung entschieden werden.

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag, mit Ausnahme des Bauvorhabens Ebner vlg. Jelle, angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **45. Sanierung Gehwege und Geländer**

Berichterstatter: GR. und Obmann Helmut Altmann

In der Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2017 wurde einstimmig beschlossen über das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 - Straßen und Brücken, die „Maierbrücke“ (Gehwege und Brückengeländer beidseitig) zu sanieren. Des Weiteren wurde beschlossen, dass weitere desolate Gehwegbereiche sowie Brückengeländer im Zuge der

Brückensanierung saniert bzw. erneuert werden sollten. Vom Bautechniker der Gemeinde Himmelberg, Ing. Rindler, wurden zusammen mit dem Amtsleiter die desolaten Gehwegflächen erhoben sowie eine Kostenschätzung erstellt. Für die Erneuerung der Brückengeländer liegt ein Angebot der Firma Buttazoni, Oberboden 6, 9562 Himmelberg vor.

Desolate Gehwegflächen:	€ 103.300,00	(beidseitig vom Schloss bis zur Tankstelle)
Brückengeländer:	€ 30.600,00	(Gasthaus Zeilinger und Oberwirtwiese)
Gesamtkosten:	€ 133.900,00	
Minus KBO Förderung 25 %:	€ 33.400,00	
Kostenanteil Gemeinde:	€ 100.500,00	

Die Sanierung der „Maierbrücke“ wurde bereits vom AKLR, Abteilung 9 - Straßen und Brücken, ausgeschrieben. Die Vergabe findet Mitte März statt. Im Anschluss findet mit der erstgereihten Firma ein Bietergespräch statt, an der seitens der Gemeinde Himmelberg Vertreter teilnehmen dürfen. Bei diesem Gespräch sollte die erstgereichte Firma zu einer Angebotslegung hinsichtlich der zusätzlich zu sanierenden Gehwegbereiche sowie zur Erneuerung der Brückengeländer aufgefordert werden.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,**

**die Gehwegflächen beidseitig, beim Schloss beginnend bis zur Tankstelle, zu sanieren sowie die Brückengeländer beim Gasthaus Zeilinger und zwischen der Oberwirtwiese und dem Objekt Turracher Straße 24 zu erneuern. Mit der Gehwegsanierung ist, wenn möglich, das bei dem vom Land durchgeführten Bieterverfahren als Bestbieter hervorgehende Unternehmen zu beauftragen. Mit der Erneuerung der Brückengeländer ist ebenfalls dieses Unternehmen oder die Firma Buttazoni, zu beauftragen.**

Mittlerweile hat mit der erstgereihten Firma, Firma Steiner Bau GmbH, in 9470 St. Paul im Lavanttal, ein Bietergespräch stattgefunden. Die Gemeinde Himmelberg war durch den Amtsleiter vertreten. Vom Geschäftsführer der Steiner Bau GmbH wurde zugesichert, dass die zusätzlichen Gehwegsanierungen durchgeführt werden können. Die Kosten laut Angebot vom 27. März 2018 belaufen sich auf € 98.770,41 inkl. MwSt. Auch die zusätzlichen Brückengeländer können von der Firma Steiner Bau GmbH erneuert werden. Kosten pro Laufmeter € 200,18 inkl. MwSt.

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen und stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag mit den Arbeiten (Gehwegsanierung und Erneuerung Brückengeländer) die Firma Steiner Bau GmbH, in 9470 St. Paul im Lavanttal, zu beauftragen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**46. Kfz Wirtschaftshof**

Berichterstatter: GR. und Obmann Helmut Altmann

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelberg hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2016 mehrheitlich mit 10:9 Stimmen den Ankauf eines zweiten Fahrzeuges (Pritsche) für den Wirtschaftshof beschlossen (Renault Master Pritsche mit Allradantrieb um € 40.600,00 inkl. MwSt.) Als Lieferzeit wurden von der Firma Renault Ronacher 4 Monate angegeben. In einem Gespräch am Ende des Jahres 2017 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass man seitens der Firma Ronacher nicht wisse, wann das Kfz geliefert werden könne, da Renault mit der

Produktion dieser Allradpritsche noch nicht begonnen habe. Seitens der Firma Renault Ronacher sowie der Gemeinde Himmelberg war man sich einig, dass der Auftrag über den Ankauf des Fahrzeuges somit hinfällig ist.

Vom Amtsleiter wurden daher zwei weitere Angebote von der Firma Retzer und der Firma Stranig, beide in 9560 Feldkirchen eingeholt.

Angebot Firma Retzer:	€ 35.300,00 inkl. Mwst	
Angebot Firma Stranig:	€ 32.810,00 inkl. Mwst	(kurzer Radstand)
	€ 34.130,00 inkl. Mwst	(langer Radstand)

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes mit 3 Pro Stimmen zu 2 Gegenstimmen (Stimmenthaltungen = Gegenstimmen von Vzbgm. Mainhard, GR. Pfandl) den**

**mehrheitlichen Antrag,**

**bei der Firma Drive Retzer GmbH & CoKG, Gurktaler Straße 1, 9560 Feldkirchen, eine VW Pritsche gemäß dem Angebot vom 24. Jänner 2018 anzukaufen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich mehrheitlich mit 3 Pro Stimmen zu 2 Gegenstimmen (Gegenstimmen von Vzbgm. Mainhard und GV. DI (FH) Buttazoni) diesem Antrag angeschlossen.**

Vzbgm. Mainhard betont, dass das Abstimmungsverhältnis im Mitteilungsblatt der Gemeinde Himmelberg angeführt werden solle. Er werde nämlich dagegen stimmen und wurde schon von mehreren Personen hinsichtlich des Ankaufs angesprochen.

Der Amtsleiter meldet sich zu Wort. Er wundert sich, dass der Vzbgm. hinsichtlich des Ankaufs bereits angesprochen wurde, und weist auf die Verschwiegenheitspflicht der Gemeinderatsmitglieder hin. Der Straßenausschuss und der Gemeindevorstand seien nicht öffentliche Sitzungen.

Vzbgm. Mainhard merkt an, dass dies wahrscheinlich aufgrund des schon einmal getroffenen Beschlusses passiert sei. Er spricht sich nochmals gegen einen Ankauf eines zweiten Fahrzeuges für den Wirtschaftshof aus. Er erläutert, dass aufgrund von Urlaubszeiten, Winterdiensttätigkeiten, Krankenständen und gemeinsamer Tätigkeiten der Wirtschaftshofmitarbeiter ein zusätzliches Fahrzeug nur für ca. 2 Monate benötigt werde. Die Anschaffungskosten wären nicht das Problem, sondern die Erhaltungskosten. Das Anmieten eines Fahrzeuges wäre die sinnvollere und billigere Lösung.

GR. Tillian fragt nach, wieviel das Auto kosten werde.

GR. Altmann antwortet, dass sich die Kosten auf € 35.300,00 belaufen.

GR. Aigner fragt nach, ob die Pritsche auch eine Kippfunktion habe.

Dies wird vom Amtsleiter verneint.

EM. Konrad fragt nach, wofür das zweite Kfz benötigt werde.

Zum wiederholten Male erläutert der Amtsleiter die Gründe, welche für eine Anschaffung eines zweiten Fahrzeuges sprechen:

Der Wirtschaftshof verfüge zurzeit über zwei Fahrzeuge (LKW und Pritschenwagen). Gerade im Frühjahr, Sommer sowie Herbst führe dies immer wieder zu Problemen. Herr Gfrerer sei zertifizierter Wassermeister und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen hauptsächlich für die Wasserversorgung zuständig. Durch ständige Kontrollen der Bauwerke sowie dem vorgeschriebenen Austausch der Wasserzähler sei er während dieser Zeit hauptsächlich mit der Pritsche unterwegs. Während dieser Zeit stehe für den Bauhofleiter, Herrn Walder, nur der LKW zur Verfügung. Durch seine Größe und Höhe sei der LKW jedoch für die im Sommer anfallenden Arbeiten (Mäharbeiten, Straßeninstandhaltungsarbeiten, diverse Reparaturarbeiten, etc.) unbrauchbar. Oftmalig seien diverse Wegstrecken nur mit dem Bagger zurückzulegen, was einen dementsprechenden Zeitverlust bedeute. Des Weiteren werde auch in Nichtwintermonaten ein Allradfahrzeug benötigt, da man bei schwierigen Untergrundverhältnissen mit der vorhandenen Pritsche gewisse Wegstrecken kaum oder gar nicht zurücklegen könne. Des Weiteren erläutert der Amtsleiter, dass der Haushalt des Wirtschaftshofes eine dementsprechende Rücklage aufweise, und dass ihm wohl jeder Betriebswirt bestätigen werde, dass ein Ankauf billiger als ein Anmieten bzw. Leasing komme. Es wundere ihn auch, dass sich Herr Vzbgm. Mainhard im Falle der Ausstattung der Pritsche mit einem Salzstreugerät für einen Ankauf aussprechen würde. Anscheinend seien in diesem Fall die Erhaltungskosten gleichgültig, obwohl diese aufgrund der Aggressivität des Salzes ein Mehrfaches betragen würden.

Vzbgm. Mainhard antwortet, dass in diesem Fall die Erhaltungskosten deswegen gerechtfertigt seien, da das Fahrzeug sinnvoll eingesetzt werde. Er könne sich mit seinem Abstimmungsverhalten jedenfalls aus den nun folgenden Diskussionen in der Öffentlichkeit heraushalten.

**Der Gemeinderat schließt sich mehrheitlich mit 10 Pro Stimmen zu 9 Gegenstimmen (Gegenstimmen Vzbgm. Mainhard, GV. DI (FH) Buttazoni, GR. West, GR. Pfandl, EM. Konrad, GR. Huber, GR. Aigner, GR. Treffner, GR. Tillian) dem Antrag an.**

#### **47. Ansuchen um Wegverlegung - Parzelle 820/2, KG Pichlern**

Berichterstatter: GR. und Obmann Helmut Altmann

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2017 ging bei der Gemeinde Himmelberg folgender Antrag auf geringfügige Wegverlegung von Herrn Franz Lackner, Pichlern 14, 9562 Himmelberg, ein.

„Da der bestehende Geräteschuppen westlich der Heizungsanlage zum Teil in das öffentliche Gut, EZ 322, Parzelle Nr. 820/2, hineinragt, müsste eine Wegverlegung im Ausmaß von ca. 38 m<sup>2</sup> erfolgen. Dadurch könnte der bestehende Schuppen, wie in der Natur ersichtlich, erhalten bleiben. Das im beiliegenden Lageplan dargestellte Wegstück von ca. 43 m<sup>2</sup> wird bereits seit Jahren von den Wegberechtigten so genützt.“

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,**

**dem Antrag des Herrn Lackner und somit der Wegverlegung zuzustimmen. Die im Zuge der Wegverlegung anfallenden Kosten (Vermessung, Verbücherung, etc.) sind vom Antragsteller zu übernehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

Der Bürgermeister merkt an, dass die im Zusammenhang mit der Antragstellung aufgetreten baulichen Angelegenheiten von Amts wegen weiter betrieben werden.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**48. Ansuchen der BG Außerteuchen Mitte um Beihilfe**

Berichterstatter: GR. und Obmann Helmut Altmann

Mit Schreiben vom 20. November 2017 ging bei der Gemeinde Himmelberg folgender Antrag auf Beihilfe von der BG „Außerteuchen Mitte“ ein.

„Hiermit stellt die BG Außerteuchen Mitte den Antrag auf Beihilfe zur Instandsetzung der Weganlage Außerteuchen Mitte. Die anerkannten Baukosten belaufen sich auf € 16.374,48. Der Eigenleistungsanteil beträgt € 4.912,34.“

Der Obmann sowie der Amtsleiter haben in der Ausschusssitzung darauf hingewiesen, dass dieser Weg nach den Zubringern am Zedlitzberg in der Prioritätenliste der Gemeinde Himmelberg an nächster Stelle gereiht sei. In den nächsten Jahren sei somit ohnehin damit zu rechnen, dass dieser Weg teilweise asphaltiert werde.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, der BG „Außerteuchen Mitte“ eine finanzielle Beihilfe in der Höhe von € 2.500,00 zu gewähren.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Der Bürgermeister kündigt an, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich Ende Juni bzw. Anfang Juli stattfinden werde.

GR. Tillian fragt nach, ob die Wirtschaftshofmitarbeiter im Zuge ihrer Tätigkeiten auch den herumliegenden Müll einsammeln können, da in diesem Jahr keine Flurreinigung stattfindet.

Der Amtsleiter merkt an, dass dies natürlich möglich sei.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Weitere Mitglieder  
des Gemeinderates: